

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland

**über die 2. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE
vom 6. bis 9. Juli 1993 in Helsinki**

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Sitzungen des Ständigen Ausschusses
- III. Ablauf der Tagung
- IV. Ergebnis
- V. Anhang

I. Teilnehmer

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation zur 2. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE in Helsinki:

Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth, Leiterin der Delegation,

Abg. Hans-Dirk Bierling, CDU/CSU,
Abg. Freimut Duve, SPD,
Abg. Dieter Heistermann, SPD,
Abg. Ulrich Irmer, F.D.P.,
Abg. Walter Kolbow, SPD,
Abg. Markus Meckel, SPD,
Abg. Prof. Dr. Winfried Pinger, CDU/CSU,
Abg. Kurt Rossmanith, CDU/CSU,
Abg. Stefan Schwarz, CDU/CSU,
Abg. Willy Wimmer (Neuss), CDU/CSU,
Abg. Torsten Wolfgramm, F.D.P.

Darüber hinaus nahm Abg. Friedrich Vogel, CDU/CSU, in seiner Eigenschaft als Beobachter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates an der Tagung in Helsinki teil.

Bei der 2. Jahrestagung waren 220 Parlamentarier aus 45 KSZE-Teilnehmerstaaten vertreten. Parlamentarier aus Albanien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, San Marino und Turkmenistan waren bei der Tagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE in Helsinki nicht anwesend. Parlamentarier-

delegationen aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie aus Japan hatten in Helsinki Beobachterstatus. Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Nordatlantischen Versammlung, der Versammlung der Westeuropäischen Union und der Interparlamentarischen Union nahmen ebenfalls als Beobachter an der Tagung der KSZE-Versammlung in Helsinki teil.

Mit der amtierenden Vorsitzenden des KSZE-Ministerrates, Margaretha af Ugglas, dem amtierenden Vorsitzenden des Ausschusses Hoher Beamter, Anders Bjurner, dem Hohen Kommissar der KSZE für nationale Minderheiten, Max van der Stoep, dem neuen Generalsekretär der KSZE, Wilhelm Höynck, dem Direktor des KSZE-Sekretariats in Prag, Nils Eliasson, und dem Direktor des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau, Luciano Cortese, waren in Helsinki auch zahlreiche hochrangige Vertreter der KSZE-Exekutive anwesend.

II. Sitzungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß der KSZE-Versammlung tagte am 15. Januar 1993 in Kopenhagen und am 6. Juli 1993 in Helsinki. Die Bundestagspräsidentin nahm an der Sitzung des Ständigen Ausschusses in Helsinki in ihrer Eigenschaft als Leiterin der deutschen Delegation teil. Anläßlich der Sitzung des Ständigen Ausschusses in Kopenhagen wurde die Präsidentin von dem Abg. Willy Wimmer vertreten. Beide Sitzungen des Ständigen Ausschusses wurden vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, Ilkka Suominen, geleitet.

In ihrer Sitzung am 15. Januar 1993 in Kopenhagen nahmen die Mitglieder des Ständigen Ausschusses nach langer und teilweise kontroverser Diskussion einstimmig eine neue Geschäftsordnung für die Parlamentarische Versammlung der KSZE an. Die Annahme der Geschäftsordnung beinhaltete zugleich implizit eine Änderung der Madrider Entschließung vom April 1991, soweit deren Bestimmungen mit den neuen Geschäftsordnungsregelungen nicht mehr im Einklang standen. Eine wesentliche Änderung gegenüber der vorläufigen Geschäftsordnung, die im Lichte der Erfahrungen der ersten Tagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE in Budapest überarbeitet worden war, betraf die erforderlichen Mehrheiten für Entscheidungen des Ständigen Ausschusses. Nach der neuen Geschäftsordnung gilt für alle Entscheidungen des Ständigen Ausschusses die Regelung „Konsens minus eins“ mit der zusätzlichen Maßgabe, diese in das Prinzip „Konsens minus zwei“ abzuwandeln, sobald eine solche Regelung im Bereich der KSZE-Exekutive eingeführt wird.

Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses stimmten im übrigen einer neuen Geschäftsordnungsbestimmung zu, nach der der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Versammlung der WEU, der Nordatlantischen Versammlung, der Interparlamentarischen Union und dem Europäischen Parlament Beobachterstatus eingeräumt wird. Des weiteren einigten sich die Mitglieder des Ständigen Ausschusses nach der Auflösung der ČSFR auf eine neue Sitzverteilung. Die Tschechische Republik

erhielt 6, die Slowakische Republik 4 Sitze; damit hat sich die Gesamtzahl der Sitze in der KSZE-Parlamentarierversammlung auf 312 erhöht.

Neben der neuen Geschäftsordnung verabschiedeten die Mitglieder des Ständigen Ausschusses den Haushalt der Parlamentarischen Versammlung des KSZE für das Haushaltsjahr 1993. Darüber hinaus bestätigte der Ständige Ausschuß die vom Präsidium vorgenommenen Ernennungen des Direktors und der beiden stellvertretenden Direktoren des Sekretariats der KSZE-Parlamentarierversammlung in Kopenhagen.

Anläßlich der Kopenhagener Sitzung berichtete die schwedische Außenministerin und amtierende Vorsitzende des Rates der KSZE-Außenminister dem Ständigen Ausschuß über die jüngsten Aktivitäten der KSZE-Exekutive. Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses waren sich mit der amtierenden Ratsvorsitzenden darin einig, daß die Versammlung durch die Entsendung von Parlamentariern zu Wahlbeobachtungs- und Erkundungsmissionen in die KSZE-Teilnehmerstaaten eine wichtige Rolle beim Aufbau und der Festigung der demokratischen Institutionen in Mittel- und Osteuropa spielen könnte. Auf Einladung der Ratsvorsitzenden nahm Abg. Willy Wimmer vom 18. bis 23. April 1993 als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung an einer KSZE-Erkundungsreise nach Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan teil, deren Ziel es war, diese zentralasiatischen Republiken stärker in die KSZE einzubinden.

In der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 6. Juli 1993 in Helsinki gab Präsident Suominen einen kurzen Bericht über die Arbeit des Präsidiums. Er unterrichtete die Mitglieder des Ständigen Ausschusses darüber, daß sich das Präsidium mit der Frage der Mitwirkung der Versammlung bei Wahlbeobachtungen in den KSZE-Teilnehmerstaaten befaßt habe. Angesichts der bedeutenden Rolle, die die Versammlung in diesem Bereich spielen könne, schlage das Präsidium die Schaffung eines Sonderausschusses vor, in den jede nationale Delegation ein Mitglied entsenden könne. Aufgabe dieses Sonderausschusses werde sein, in Zusammenarbeit mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau einen Beitrag zum Aufbau parlamentarischer Institutionen in den neuen Demokratien zu leisten.

Mit Blick auf die nächste Sitzung des Ständigen Ausschusses unterbreitete Präsident Suominen den Vorschlag, den amtierenden Vorsitzenden des KSZE-Ministerrates zur Berichterstattung über die Arbeit der KSZE-Exekutive zu dieser Sitzung einzuladen. Darüber hinaus regte er an, anläßlich der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses nicht nur organisatorisch-technische, sondern auch aktuelle politische Fragen zu diskutieren. Diese beiden Anregungen von Präsident Suominen wurden von den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses mit Zustimmung aufgenommen.

Anschließend nahmen die Mitglieder des Ständigen Ausschusses den vom Schatzmeister der Versammlung vorgelegten Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 1993/94 an. Darüber hinaus stimmte der Ständige Ausschuß auf Vorschlag von Präsident Suominen einer Änderung von Artikel 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung

zu. Danach werden die Bewerbungen für das Amt des Präsidenten, der Vizepräsidenten und des Schatzmeisters nicht mehr vom Ständigen Ausschuß, sondern vom Präsidium der Versammlung geprüft.

Zum Abschluß der Sitzung legte der Ständige Ausschuß Wien als Tagungsort für die nächste Jahrestagung der Versammlung im Juli 1994 fest. Die Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE im Juli 1995 wird in Kanada stattfinden. Die Themenschwerpunkte der nächsten Jahrestagung werden anläßlich der Sitzung des Ständigen Ausschusses, die voraussichtlich im Januar 1994 stattfinden wird, festgelegt. Ein Tagungsort für die nächste Sitzung des Ständigen Ausschusses steht noch nicht fest.

III. Ablauf der Tagung

Eröffnungssitzung

Bei der Eröffnungssitzung, die am 7. Juli 1993 im Plenarsaal des finnischen Parlaments in Helsinki stattfand, sprachen der Präsident des finnischen Parlaments und Präsident der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, **Ilkka Suominen**, der finnische Außenminister, Heikki Haavisto, der Untersekretär der Vereinten Nationen, Vladimir Petrovsky, die amtierende Vorsitzende des KSZE-Ministerrates und schwedische Außenministerin, Margaretha af Ugglas, sowie die Vizepräsidentin der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, Ritt Bjerregaard.

In seiner Eröffnungsansprache ging der finnische Parlamentspräsident Ilkka Suominen kurz auf die Entwicklung seit der ersten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE in Budapest ein. Er stellte fest, daß sich die Versammlung in der Zwischenzeit zu einer der wichtigsten KSZE-Institutionen entwickelt habe. Mit der Mission einer Parlamentarierdelegation in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und das Kosovo habe die Versammlung gezeigt, daß sie sich nunmehr auch mit substantiellen politischen Fragen befasse. Eine weitere wichtige Aufgabe, bei der die Versammlung ihre parlamentarische Expertise zur Verfügung stellen könne, sei die Teilnahme an Wahlbeobachtungen in Zusammenarbeit mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau. Abschließend wies der Präsident auf die sich entwickelnde Wechselbeziehung zwischen der Versammlung und der KSZE-Exekutive hin und sprach sich dafür aus, den Dialog mit der Exekutive in Zukunft weiter fortzusetzen.

Der finnische Außenminister **Heikki Havisto** wies zu Beginn seiner Rede auf die besondere Bedeutung der finnischen Hauptstadt Helsinki für den KSZE-Prozeß hin. Anläßlich des letzten KSZE-Gipfeltreffens im Juli 1992 sei die Helsinki-Erklärung mit dem Ziel verabschiedet worden, die operativen Fähigkeiten der KSZE zu stärken und ihre institutionellen Strukturen weiter zu verfeinern. Er unterstrich, daß die KSZE nach dem politischen Wandel in Europa vor neuen Herausforderungen stehe. Angesichts neu aufbrechender ethnischer und nationalistischer Auseinandersetzungen komme der KSZE im Bereich der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung eine besondere Rolle zu. Mit ihren Langzeit-

missionen habe die KSZE bereits jetzt dazu beigetragen, eine Ausweitung des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien auf andere Teile des Balkans zu verhindern. Abschließend unterstrich der Außenminister, daß mit der Parlamentarischen Versammlung der KSZE eine neue wichtige Dimension geschaffen worden sei, die einen wertvollen Beitrag zum KSZE-Prozeß leisten könne.

Im Anschluß daran verlas der Untersekretär der Vereinten Nationen und Generaldirektor des VN-Büros in Genf, **Vladimir Petrovsky**, eine Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. In seiner Botschaft ging der Generalsekretär der Vereinten Nationen, **Butros Butros-Ghali**, auf die wachsende Bedeutung regionaler Abmachungen im Sinne der Charta der Vereinten Nationen ein. Kapitel VIII der VN-Charta sei der Ausgangspunkt für die Beziehungen der KSZE mit den Vereinten Nationen. Er sei der festen Überzeugung, daß die Vereinten Nationen bei der Lösung regionaler Probleme auf die Hilfe regionaler Organisationen zurückgreifen müßten. Es sei daher nur konsequent, wenn die Vereinten Nationen die Entwicklung und Stärkung regionaler Organisationen wie der KSZE unterstützen würden. In diesem Zusammenhang begrüßte er den Antrag der KSZE auf Gewährung des Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen sowie die Unterzeichnung eines Rahmenabkommens über die künftige Zusammenarbeit beider Institutionen. Der Generalsekretär zeigte sich davon überzeugt, daß beide Organisationen durch verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der präventiven Diplomatie und der Lösung von Konflikten einen wichtigen Beitrag leisten könnten, um den neuen politischen Herausforderungen begegnen zu können.

Die amtierende Vorsitzende des KSZE-Ministerrates und schwedische Außenministerin, **Margaretha af Ugglas**, befaßte sich anschließend eingehend mit der Rolle der Parlamentarischen Versammlung im Geflecht der bestehenden KSZE-Institutionen. Sie hob hervor, daß ohne eine aktive Mitwirkung der Parlamentarier aus den KSZE-Teilnehmerstaaten die in der Charta von Paris für ein neues Europa festgelegten Ziele nicht erreicht werden könnten. Die KSZE habe einen bescheidenen, aber vielversprechenden Anfang gemacht, um die Erfahrungen der Parlamentarier bei der Verwirklichung der gemeinsamen Werte wie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu nutzen. Der Parlamentarischen Versammlung der KSZE komme in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle bei der Beobachtung von Wahlen in den KSZE-Teilnehmerstaaten zu. Darüber hinaus sei in Zukunft die Mitwirkung der Parlamentarier sowohl bei Kurzzeitmissionen mit dem Ziel der Konfliktverhütung als auch bei den Langzeitaufgaben wie der Entwicklung der KSZE zu einer Wertegemeinschaft von großer Bedeutung. Sie sprach sich für eine Fortsetzung des begonnenen Dialogs zwischen der KSZE-Exekutive und der Parlamentarischen Versammlung sowie die Teilnahme von Vertretern der Versammlung beim nächsten KSZE-Ratstreffen in Rom aus. Im Hinblick auf die künftige Arbeit der KSZE unterstrich die amtierende Ratsvorsitzende die Notwendigkeit, die KSZE als Wertegemeinschaft zu stärken, vom vorhandenen Instrumentarium im Bereich der präventiven Diplomatie und des Krisenmanagements

wirksam Gebrauch zu machen, die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen zu verbessern und die inneren Strukturen der KSZE zu überprüfen. Die Ernennung des Generalsekretärs der KSZE, der ein wichtiges Verbindungsglied zwischen der Parlamentarischen Versammlung und den anderen KSZE-Institutionen sei, die Arbeit des Hohen Kommissars der KSZE für nationale Minderheiten und die Unterzeichnung eines Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der KSZE und den Vereinten Nationen seien erste wichtige Schritte in die richtige Richtung. Sie unterstrich, daß sie in ihrer Amtszeit eine besondere Aufgabe darin gesehen habe, die Fähigkeiten der KSZE im Bereich der präventiven Diplomatie, der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung weiter zu entwickeln und zu stärken. Angesichts der gegenwärtigen Situation auf dem Balkan und insbesondere im ehemaligen Jugoslawien räumte sie allerdings ein, daß die KSZE noch einen langen und schwierigen Weg vor sich habe, obwohl in einigen Bereichen bereits Fortschritte zu verzeichnen seien.

In der anschließenden kurzen Diskussion begrüßte die amtierende Ratsvorsitzende den Vorschlag von dem Abg. **Willy Wimmer**, die bisher auf den militärischen Bereich begrenzten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen auch auf die politischen, wirtschaftlichen, ethnischen und religiösen Beziehungen zwischen den Völkern auszudehnen. Sie unterstrich zugleich, daß der Parlamentarischen Versammlung der KSZE bei der Entwicklung dieser neuen Form von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen eine besondere Bedeutung zukomme.

Zum Abschluß der Eröffnungssitzung berichtete die dänische Vizepräsidentin, **Ritt Bjerregaard**, kurz über die Erkundungsmission einer Parlamentarierdelegation der KSZE-Versammlung im Juni 1993 nach Belgrad, in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und das Kosovo. Ziel der Erkundungsmission sei es gewesen, sich vor Ort ein Bild von der Situation in diesen Krisengebieten zu machen sowie die KSZE und die Vereinten Nationen bei ihren Bemühungen, durch präventive Diplomatie eine Ausweitung des Konflikts auf andere Gebiete auf dem Balkan zu verhindern, zu unterstützen. Unter Hinweis auf den vorliegenden schriftlichen Bericht mit seinen zahlreichen Empfehlungen, insbesondere zu den gegenwärtigen Problemen im Kosovo, stellte die Vizepräsidentin fest, daß die Erkundungsmission insgesamt sehr erfolgreich verlaufen sei. Sie regte deshalb an, in Zukunft Delegationen der KSZE-Parlamentarierversammlung in andere Krisengebiete zu entsenden, um dort die Bemühungen der KSZE zur Erhaltung des Friedens und zur Durchsetzung der KSZE-Prinzipien zu unterstützen.

Ausschuß für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Der Ausschuß für politische Fragen und Sicherheit tagte am 7. und 8. Juli 1993 unter Vorsitz des britischen Abg. **Michael Jopling**, der zeitweise vom estnischen Abg. **Vello Saatpalu** vertreten wurde. Der Ausschuß befaßte sich bei seinen Beratungen eingehend mit dem Bericht und dem dazugehörigen Entschließungsentwurf des

belgischen Senatspräsidenten **Frank Swaelen** zu den Themenbereichen „Schaffung neuer Sicherheitsstrukturen“, „Konfliktverhütung“ und „Friedenserhaltung“. Als Gastredner im Ausschuß sprachen der Untersekretär der Vereinten Nationen, **Vladimir Petrovsky**, sowie der amerikanische KSZE-Botschafter **John Kornblum**.

Der Berichterstatter ging eingangs ausführlich auf die neuen Perspektiven für die Sicherheit in Europa und die zukünftige Rolle der KSZE angesichts der veränderten Herausforderungen an die europäische Sicherheit ein. In diesem Zusammenhang befaßte er sich mit den Möglichkeiten der KSZE im Bereich der präventiven Diplomatie sowie im Rahmen der Früherkennung von Konflikten, der Konfliktverhütung und des Krisenmanagements. Im Hinblick auf die Schaffung einer europäischen Sicherheitsarchitektur sprach er sich im übrigen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der KSZE und anderen internationalen Gremien, insbesondere der Westeuropäischen Union, der NATO, dem Europarat und den Vereinten Nationen aus. Angesichts der durch nationale, ethnische oder religiöse Spannungen verursachten Konflikte in Mittel- und Osteuropa sowie in weiten Teilen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sah es der Berichterstatter als vorrangige Aufgabe der KSZE an, einen Beitrag zur Konfliktverhütung und zum Krisenmanagement zu leisten. Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der KSZE in diesem Bereich schlug er vor, alle mit der Friedenserhaltung oder Wiederherstellung des Friedens zusammenhängenden Fragen einem neuzuschaffenden KSZE-Sicherheitsausschuß nach dem Vorbild des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu übertragen. Zur weiteren Verbesserung der Arbeitsweise der KSZE regte er an, die Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, ein System einzuführen, das Konsensentscheidungen oder „Konsens minus eins“ nicht mehr erfordert, sowie den institutionellen Zusammenhalt zu stärken.

In der anschließenden Debatte gab es einen breiten Konsens darüber, daß sich die KSZE an einem historischen Wendepunkt befinde und ihre Rolle in der zukünftigen europäischen Sicherheitsarchitektur neu definieren müsse. Es bestand weitgehend Einigkeit darin, daß keine der bestehenden Organisationen derzeit in der Lage sei, die gegenwärtigen Sicherheitsprobleme in Europa zu lösen. Die Ausschußmitglieder sprachen sich dafür aus, das derzeit noch unzureichende Instrumentarium der KSZE weiter zu stärken und die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen im Bereich der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Friedenssicherung weiter zu verbessern. Zahlreiche Parlamentarier sahen eine vorrangige Aufgabe der KSZE-Versammlung darin, durch eigene Missionen bzw. durch die Teilnahme an Erkundungsmissionen der KSZE-Exekutive einen Beitrag zur Früherkennung von Konflikten und zur Konfliktprävention zu leisten.

Der Abg. **Walter Kolbow** sprach sich für eine institutionelle Verzahnung der Strukturen der Parlamentarischen Versammlung und der KSZE-Exekutive aus. Er unterstrich darüber hinaus die Notwendigkeit, daß die Parlamentarische Versammlung der KSZE ein eigenständiges Profil gewinnen müsse. Er forderte

daher die Versammlung auf, die Beziehungen zur KSZE-Exekutive durch Eigeninitiativen auszugestalten, das Verhältnis zu den anderen interparlamentarischen Gremien zu definieren, die eigene Arbeitsweise zu verbessern und einen politischen Aktionsplan zu erstellen. Anschließend hob er eine Schlüsselstelle des Berichts hervor, in der auf die Entscheidung des Gipfels von Helsinki Bezug genommen wird, bei einem Konflikt auf dem Gebiet eines Teilnehmerstaates oder zwischen Teilnehmerstaaten friedenserhaltende Maßnahmen der KSZE vorzusehen. Zugleich unterstrich er, daß er mit dem Berichterstatter darin übereinstimme, daß Konfliktverhütung und Krisenmanagement vorrangige Aufgaben der KSZE seien. Abschließend ging er kurz auf die Änderungsanträge der deutschen Delegation zum Entschließungsentwurf des Berichterstatters ein. In diesem Zusammenhang nannte er als Aufgaben der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, einen Beitrag zum Aufbau und zur Festigung der demokratischen Strukturen in den KSZE-Teilnehmerstaaten zu leisten und in Zusammenarbeit mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte an Wahlbeobachtungen teilzunehmen, um die Abhaltung freier Wahlen in allen Teilnehmerstaaten zu gewährleisten. Außerdem ging er kurz auf zwei weitere deutsche Anträge ein, nach denen zur Stärkung der politischen und demokratischen Kontrolle der Streitkräfte die Verhandlungen zum Verhaltenskodex im Bereich der Sicherheit gezielt unterstützt werden sollten und die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Sinne einer frühzeitigen und umfassenden Konfliktprävention auf den Bereich der politischen, ethnischen, religiösen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern ausgedehnt werden sollten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen des Ausschusses war der Krieg im ehemaligen Jugoslawien. Zahlreiche Ausschußmitglieder beklagten die Verletzungen der grundlegenden KSZE-Prinzipien wie beispielsweise der Unverletzlichkeit der Grenzen und der Achtung der territorialen Integrität eines jeden Teilnehmerstaates insbesondere in Bosnien-Herzegowina. Die Ausschußmitglieder waren sich im wesentlichen darin einig, daß es zu einer Lösung des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien nicht ausreiche, das Instrumentarium der KSZE zu stärken, es sei vielmehr entscheidend, daß es einen gemeinsamen politischen Willen zum Handeln gebe. Zahlreiche Parlamentarier unterstrichen, daß der Grundsatz der Achtung der territorialen Integrität in Bosnien-Herzegowina verletzt worden sei, und machten gleichzeitig deutlich, daß eine gewaltsame Änderung der Grenzen von der internationalen Staatengemeinschaft nicht hingenommen werden dürfe. Von einigen Parlamentariern, darunter auch den Vertretern der amerikanischen Delegation, wurde mit Entschiedenheit betont, daß sich Aggression nicht auszahlen dürfe.

Der Abg. **Markus Meckel** sprach sich angesichts der Hilflosigkeit der internationalen Organisationen im ehemaligen Jugoslawien und insbesondere in Bosnien-Herzegowina dafür aus, die Handlungsfähigkeit der KSZE weiter zu stärken. Auf den vorliegenden Bericht eingehend, unterstrich er, daß es wichtig sei, die Präventivmaßnahmen im Bereich der Früherkennung, Frühwarnung und

Konfliktverhütung zu verstärken. In diesem Zusammenhang sei es u. a. wichtig, das Konfliktverhütungszentrum finanziell und personell besser auszustatten. Die vom Berichterstatter vorgeschlagene Schaffung eines Sicherheitsausschusses der KSZE sei ein wichtiger Schritt; er spreche sich allerdings dafür aus, dieses neue Gremium Exekutivausschuß zu nennen, um den Unterschied zum Sicherheitsrat der Vereinten Nationen deutlich zu machen. Darüber hinaus unterstrich er die Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit zwischen KSZE, NATO, WEU und Europarat. Hier sei es allerdings von entscheidender Bedeutung, Doppelarbeit zu vermeiden. Abschließend wies er darauf hin, daß der Konfliktverhütung in der gegenwärtigen Situation eine besondere Bedeutung zukomme, um die Ausweitung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien auf neue mögliche Krisenherde wie Mazedonien und das Kosovo zu verhindern.

Angesichts des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien stellte Abg. **Dieter Heistermann** die Frage, ob die KSZE politisch und administrativ in der Lage sei, auf die neuen Herausforderungen zu reagieren. Er unterstrich, daß bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten vor einem militärischen Eingreifen andere Instrumente eingesetzt werden müßten und daß der Versuch gemacht werden müsse, Sanktionen in vollem Umfang durchzusetzen. Eine wichtige Strukturentscheidung für die KSZE müsse darin liegen, nicht nur gemeinsame Werte zu postulieren und nach Lösungsmöglichkeiten in ethnischen, religiösen und wirtschaftlichen Fragen zu suchen, sondern auch die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel zur Umsetzung dieser Lösungen bereitzustellen. Ein Hauptproblem sei, daß es nach dem Ende des Kalten Krieges zahlreiche neue Konfliktebenen gebe, die die Suche nach Lösungsmöglichkeiten erheblich erschwerten. Er sprach sich deshalb dafür aus, die KSZE mit einem Exekutivorgan zu versehen, das politisch schnell reagieren und gefaßte Beschlüsse rasch umsetzen könne. Darüber hinaus unterstrich er, daß die Parlamentarische Versammlung einen wichtigen Beitrag zur politisch-parlamentarischen Lösung von Konflikten leisten könne. Daher seien kontinuierliche Missionen von Parlamentariern der KSZE-Versammlung in Krisengebiete sowie die Fortsetzung des Dialogs mit der KSZE-Exekutive von entscheidender Bedeutung.

Im Anschluß daran erhielt ein Vertreter der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien die Möglichkeit, ein kurzes Statement abzugeben. Er forderte die Parlamentarier dazu auf, die Bemühungen seines Landes um Aufnahme als Vollmitglied in die KSZE zu unterstützen, da dies im Interesse der Stabilität in der gesamten Region liege.

Der Untersekretär der Vereinten Nationen, **Vladimir Petrovsky**, sprach sich ebenfalls für eine weitere Stärkung der operativen Fähigkeiten der KSZE aus. Die KSZE, die an einem Wendepunkt ihrer Geschichte stehe, sei die europäische Organisation mit dem zukünftig größten Potential, Frieden und Stabilität in Europa zu sichern. Eine zentrale Aufgabe der KSZE als regionaler Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen liege in den Bereichen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung in Europa.

Der amerikanische KSZE-Botschafter John Kornblum befaßte sich ebenfalls mit der neuen Rolle, die die KSZE im Konzept der ineinandergreifenden Institutionen spielen könne. Er hob dabei hervor, daß es angesichts der gegenwärtigen Konflikte nicht allein auf die operativen Fähigkeiten sondern auch entsprechend auf den politischen Willen zum Handeln ankomme. Er sprach sich dafür aus, die vorhandenen Strukturen der KSZE vor allem im Sinne der präventiven Diplomatie und der Früherkennung von Konflikten zu nutzen. Ziel der KSZE müsse es nach wie vor bleiben, die weitreichenden Verpflichtungen der Charta von Paris für ein neues Europa umzusetzen und die Achtung der gemeinsamen KSZE-Prinzipien und Werte in allen Teilnehmerstaaten durchzusetzen.

Anschließend nahmen die Ausschußmitglieder den Entschließungsentwurf des Berichterstatters einschließlich zahlreicher Änderungen, darunter auch die von der deutschen Delegation eingebrachten Änderungsanträge, mit großer Mehrheit an. Der Entschließungstext hat unter Kapitel I Eingang in das Schlußdokument von Helsinki gefunden (siehe Anhang S. 20).

Zum Abschluß der Sitzung wurde der belgische Senatspräsident Frank Swaelen zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit gewählt. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende, der estnische Abg. Vello Saatpalu, wurde in seinem Amt bestätigt. Das Amt des Berichterstatters übernimmt der von den Ausschußmitgliedern mit Mehrheit gewählte tschechische Abg. Jiri Payne.

Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Die Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt fand am 8. Juli 1993 unter der Leitung des portugiesischen Abg. **Rui Carp** statt. Grundlage für die Beratungen war der von der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth, vorgelegte Bericht und Entschließungsentwurf zum Thema „Wirtschaftlicher Wandel in Mittel- und Osteuropa – Entwicklungen und Perspektiven“.

Die Berichterstatterin betonte eingangs die enge Wechselbeziehung zwischen den drei Körben von Helsinki. Der wirtschaftlichen Zusammenarbeit als konfliktpräventives Element und als vertrauensbildende Maßnahme komme eine herausragende Rolle im KSZE-Prozeß zu. Auf parlamentarischer Seite liege eine wichtige Aufgabe des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt darin, diese Zusammenhänge aufzuzeigen. An oberster Stelle müsse die Erkenntnis stehen, daß es in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion unterschiedliche politische, ökonomische und soziale Ausgangsbedingungen gebe. Sinnvolle wirtschaftliche Zusammenarbeit müsse dies in Rechnung stellen. Es gelte, den betreffenden Ländern Vielfalt und Diversifikation der Wege anzubieten.

Als einen wichtigen Ansatzpunkt zur Fortentwicklung und Unterstützung des Umstrukturierungsprozesses nannte die Bericht-

erstatterin die Privatisierung. Dem Staat stellten sich hier wichtige Aufgaben: er müsse zum einen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Privatisierung bisher staatlicher Unternehmen oder die Neugründung von privaten Unternehmen schaffen, andererseits gehöre es zu seinen vornehmsten Aufgaben, den Reformprozeß auch sozialpolitisch abzusichern. Um ausländische Direktinvestitionen in die betreffenden Länder zu ermöglichen und zu erleichtern, bedürfe es gesetzlicher Regelungen und des rechtlichen Schutzes von Investoren. Weitere Ansatzpunkte zur Fortentwicklung des Umstrukturierungsprozesses seien darüber hinaus die grenzüberschreitende Kooperation und vor allem der Abbau von Handelshemmnissen gegenüber den Reformstaaten. Im Sinne einer Unterstützung dieser Staaten seien hier weitere Handelserleichterungen notwendig.

Da in der gegenwärtigen tiefgreifenden Umbruch- und Krisensituation in Mittel- und Osteuropa die Gefahr bestehe, daß der Schutz der natürlichen Umwelt nicht genügend berücksichtigt werde, könne nicht nachhaltig genug betont werden, daß Umweltschutz und wirtschaftlicher Aufbau keine Gegensätze seien. Mangelhafter Umweltschutz führe zu langfristigen Folgeschäden, deren Beseitigung die wirtschaftliche Entwicklung später erheblich beeinträchtigen könne. Eine aktive Umweltschutzpolitik müsse daher schon in einem frühen Stadium betrieben werden.

In der Diskussion über den mit großer Zustimmung aufgenommenen Bericht und den vorgelegten Resolutionsentwurf wurde von verschiedenen Mitgliedern die Aussage der Berichterstatterin unterstrichen, daß es keine Patentlösungen für die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion geben könne. Große Bedeutung habe der Abbau von Handelshemmnissen und vor allem der freie Marktzugang.

Der Abg. **Prof. Dr. Winfried Pinger** wies insbesondere auf den Aspekt und die Bedeutung des Mittelstandes sowie darauf hin, wie wichtig es sei, den Wettbewerb abzusichern. Der Abg. **Kurt Rossmann** betonte, daß auch von den betroffenen Ländern selbst Initiativen in Hinblick auf Investitionen ausgehen müßten, weil sich nur dann eine mittelständische Struktur entwickeln könne. Was auf alle Fälle vermieden werden müsse, sei eine neue Wohlstandsgrenze.

Der Aspekt des Umweltschutzes wurde von einigen Teilnehmern als besonders wichtig hervorgehoben. Übereinstimmend war man auch der Auffassung, daß der Umstrukturierungsprozeß in den betreffenden Staaten sozialpolitisch abgesichert werden müsse. Einhellig unterstrichen wurde auch die Aussage im Bericht und im Resolutionsentwurf, daß die Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Länder unter den KSZE-Mitgliedstaaten besser koordiniert werden müßten.

Die Berichterstatterin wies auf die verschiedenen bestehenden Institutionen wie die OECD, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa hin und betonte die Notwendigkeit, ein gemeinsames Dach für alle diese Institutionen zu schaffen. Ohne einen Absolutheitsanspruch zu erheben, käme als ein solches

Dach die KSZE in Frage. Die Berichterstatterin stimmte abschließend einigen Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses zu, die eine mangelnde Umsetzung der Beschlüsse der Gremien der Parlamentarischen Versammlung der KSZE kritisiert hatten und sah es als wichtige Aufgabe der Versammlung an, ihre Beschlüsse zu implementieren und zu evaluieren.

Die vom Ausschuß mit großer Mehrheit auf der Grundlage des Entwurfs der Berichterstatterin angenommene EntschlieÙung ist als Kapitel II unverändert in das Schlußdokument aufgenommen worden (siehe Anhang S. 24).

Am Ende der Sitzung wurden die Funktionsträger des Ausschusses neu gewählt. Als Vorsitzende wurde die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth, als stellvertretender Vorsitzender wurde der ukrainische Abg. Volodimir Pilipchuk und als Berichterstatter der kanadische Abg. William Kelly gewählt.

Ausschuß für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Der Ausschuß für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen tagte am 7. und 8. Juli 1993 unter Vorsitz des amerikanischen Abg. **Steny Hoyer**, der den abwesenden spanischen Ausschußvorsitzenden Félix Pons vertrat. Als Gastredner sprach der Hohe Kommissar der KSZE für nationale Minderheiten, **Max van der Stoel**.

Auf der Tagesordnung standen die Erörterung des Berichts des österreichischen Abg. **Peter Schieder** über „Flüchtlinge, Vertriebene und Minderheiten“ sowie die Debatte über den entsprechenden EntschlieÙungsentwurf, zu dem zahlreiche Änderungsanträge vorlagen.

Bei der Erläuterung seines Berichtes unterstrich der Berichterstatter die Bedeutung der Verabschiedung eines Zusatzprotokolls zur europäischen Menschenrechtskonvention zum Schutze der Minderheiten. Die Minderheitenfrage sei nicht nur eine Frage, die Ost- und Südosteuropa betreffe, der Schutz der Minderheiten müsse vielmehr ein gesamteuropäisches Anliegen sein. Es sei Aufgabe der bestehenden Organisationen, insbesondere der KSZE, des Europarates, des Europäischen Parlaments und der Vereinten Nationen, sich in diesem Bereich gegenseitig zu unterstützen. Der Berichterstatter sprach sich dafür aus, an den Wiener Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates im Oktober 1993 den Appell zu richten, sich für die Verabschiedung dieses Zusatzprotokolls einzusetzen.

In der anschließenden Debatte wies der Abg. **Freimut Duve** darauf hin, daß man angesichts der dramatischen Situation in einigen Teilnehmerstaaten der KSZE feststellen müsse, daß der Schutz der Minderheiten weit hinter das zurückgefallen sei, was im Kopenhagener und in anderen KSZE-Dokumenten festgelegt worden sei. Er erinnerte an die bestehende Völkermordkonvention aus dem Jahr 1948, deren Bestimmungen in vielen Staaten Eingang in das nationale Strafrecht gefunden hätten. Anschließend stellte er

die Frage, ob es nicht nützlich sein könnte, alle Verfolgungsvorgänge aufzulisten, wobei aber der Aspekt nicht übersehen werden dürfe, daß es keine zwangsweise Zugehörigkeit zu einer Minderheit geben könne. Er wies auf die in dem Vertrag zwischen Deutschland und Polen aufgenommene Definition der kulturellen Minderheit hin, die KSZE-konform sei. In bezug auf den Jugoslawien-Konflikt sei es wichtig, den Opfern zu helfen. Zu diesem Zweck regte er eine Verteilung der entstehenden finanziellen Lasten im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsproblem in Bosnien-Herzegowina an. Den Nachbarstaaten müsse geholfen werden, die Flüchtlingsströme zu bewältigen, wobei eine Kontingentsregelung für Flüchtlinge in Erwägung zu ziehen sei.

Der Abg. **Willy Wimmer** forderte, als obersten Grundsatz das Recht eines jeden Menschen auf seine angestammte Heimat in den Entschließungsentwurf aufzunehmen. Es müsse verhindert werden, daß Menschen als Handelsware zwischen Staaten mißbraucht würden. Im Hinblick auf die in vielen Teilnehmerstaaten der KSZE bestehenden Konflikte verwies er auf die zu erwartenden immensen Folgekosten für den Wiederaufbau der durch Krieg und Bürgerkrieg zerstörten Regionen. Man könne nicht erwarten, daß Westeuropa allein diese Folgekosten übernehme und daß die für den Konflikt Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen würden. Es müsse den Aggressoren klar gemacht werden, daß sie die Flüchtlingsströme nicht einfach nach Norden leiten und davon ausgehen könnten, daß die finanziellen Mittel für den Aufbau von anderen erbracht würden.

Mehrere Redner wiesen in der Debatte auf den geplanten internationalen Gerichtshof zur Verfolgung von Kriegsverbrechen hin und unterstrichen die Notwendigkeit, die für Krieg, Menschenrechtsverletzungen und andere Verbrechen Verantwortlichen vor dieses Gericht zu stellen. Von mehreren Ausschußmitgliedern wurde auch eine stärkere Beachtung des humanitären Völkerrechtes gefordert und darauf hingewiesen, daß die elementarsten Rechtsvorschriften des Völkerrechtes gerade im ehemaligen Jugoslawien auf das Schlimmste mißachtet würden. Zahlreiche Abgeordnete forderten in diesem Zusammenhang, Mindeststandards für das humanitäre Völkerrecht aufzustellen und diese Forderung in den Entschließungsentwurf aufzunehmen. Parlamentarier aus Belgien, den USA und der Schweiz forderten, im Entschließungsentwurf klarer zum Ausdruck zu bringen, daß Vergewaltigung als Kriegsverbrechen zu definieren sei, und daß es nicht hingenommen werden dürfe, daß systematische Vergewaltigungen als Kriegsmittel eingesetzt würden. Kritisiert wurde von vielen Ausschußmitgliedern auch der fehlende politische Wille der internationalen Staatengemeinschaft zum Handeln.

Der Abg. **Torsten Wolfgramm** sprach sich dafür aus, eine zentrale Datei über die bekanntgewordenen Kriegsverbrechen entweder bei den Vereinten Nationen oder der KSZE anzulegen, weil dadurch Druck auf die Verantwortlichen ausgeübt werden könne. Der Abg. **Stefan Schwarz** verwies auf die Gefahr einer wachsenden Renationalisierung Europas. Er sprach sich entschieden dagegen aus, mit Politikern wie Karadzic und Milosevic zu verhan-

deln. Der Dialog müsse mit jenen geführt werden, die bemüht seien, auf zivile und auf Schadensbegrenzung ausgerichtete Art und Weise zu verhandeln. In dieser Richtung sei ein klares Wort an das sich derzeit konstituierende bosnische Parlament zu richten, denn die Zeit, um eine Eskalation zu verhindern, werde immer knapper. Er berichtete dem Ausschuß anschließend in eindringlicher Weise über seine Gespräche mit Opfern in Bosnien-Herzegowina und mahnte die Politiker, nicht durch Schweigen und Wegsehen eine Situation wie im Jahr 1938 entstehen zu lassen.

Der Hohe Kommissar der KSZE für nationale Minderheiten, **Max van der Stoel**, ging in seinem Vortrag ausführlich auf die Möglichkeiten der Früherkennung ethnischer Konflikte mit dem Ziel der Konfliktprävention ein. Seine Aufgabe sei es, das gegenseitige Verständnis zwischen den unterschiedlichen ethnischen Gruppen zu verbessern, die rechtlichen Grundlagen im Bereich der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes weiter zu verstärken und die Zusammenarbeit der bestehenden Institutionen in diesem Bereich zu verbessern. Eine wichtige Voraussetzung für seine Arbeit sei es, die Ursachen ethnischer Konflikte zu analysieren und zu verstehen, um auf dieser Grundlage Ansatzpunkte für Konfliktlösungen zu finden. Darüber hinaus unterstrich er, daß die Entwicklung demokratischer Institutionen in den KSZE-Teilnehmerstaaten ein wichtiger Schritt sei, um politische Polarisierungen vor dem Hintergrund ethnischer Auseinandersetzungen zu verhindern. Zugleich hob er hervor, daß Parlamente eine wichtige Rolle bei der Behandlung von Minderheitenfragen zu spielen hätten. Nicht nur die jeweiligen nationalen Parlamente, sondern auch die Parlamentarische Versammlung als Ganzes könne einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die Bemühungen der KSZE im Bereich der inter-ethnischen Beziehungen zu unterstützen. Er sei daher jederzeit bereit, neben dem Austausch von Informationen und Erfahrungen über parlamentarische Aktivitäten in Minderheitenfragen auch konstruktive Initiativen der Parlamentarierversammlung in diesem Bereich aufzunehmen und zu unterstützen.

In der anschließenden kurzen Diskussion wies der Abg. **Freimut Duve** auf das völlige Zusammenbrechen ziviler Konfliktregelmöglichkeiten im Jugoslawien-Konflikt hin. Er äußerte die Befürchtung, daß dieser Vertrauensverlust in zivile Konfliktregelung dazu führen könne, daß Minderheiten zukünftig in verstärktem Maße bereit seien, zu militärischen Mitteln zu greifen. Der Abg. **Willy Wimmer** regte an, die Herstellung eines Dialogs zwischen den Vertretern der Kirchen und sonstigen religiösen Gruppen in den KSZE-Teilnehmerstaaten als eine Aufgabenstellung für den Hohen Kommissar der KSZE für nationale Minderheiten anzusehen. Der Vorschlag zur Intensivierung der Kontakte zwischen den Religionsgemeinschaften wurde vom Hohen Kommissar der KSZE für nationale Minderheiten mit Interesse aufgenommen.

Anschließend verabschiedeten die Ausschußmitglieder auf der Grundlage des vom Berichterstatter vorgelegten Textes und der vorliegenden Änderungsanträge mit großer Mehrheit eine Ent-

schließung, die später unter Kapitel III Eingang in das Schlußdokument gefunden hat (siehe Anhang S. 28). Der von deutscher Seite in Form eines Änderungsantrages eingebrachte Entschließungstext zur Situation in Bosnien-Herzegowina wurde in unveränderter Form in die Entschließung des Ausschusses und später zusammen mit einem Text des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit zum Jugoslawien-Konflikt unter Kapitel IV in das Schlußdokument von Helsinki aufgenommen (siehe Anhang S. 34).

Zum Abschluß der Sitzung wählten die Ausschußmitglieder den amerikanischen Abg. Steny Hoyer zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses, neue stellvertretende Vorsitzende wurde die schwedische Abg. Kristina Svensson. Der österreichische Berichterstatter Abg. Peter Schieder wurde in seinem Amt bestätigt.

Plenarsitzung

Am 9. Juli 1993 fand die Plenarsitzung unter Vorsitz des finnischen Parlamentspräsidenten und Präsidenten der Versammlung, **Ilkka Suominen**, statt. Als Gastredner sprach der stellvertretende NATO-Generalsekretär für politische Angelegenheiten, **Gebhard von Moltke**, zu den in Helsinki versammelten Parlamentariern aus den KSZE-Teilnehmerstaaten.

Im Mittelpunkt der kurzen Plenardebatte stand die zukünftige Rolle der KSZE in einem sich verändernden Sicherheitsumfeld in Europa. Angesichts der neuen Herausforderungen und des gewachsenen Konfliktpotentials in weiten Teilen Mittel- und Osteuropas wurde die Notwendigkeit unterstrichen, die operativen Fähigkeiten der KSZE im Bereich der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, daß die Zusammenarbeit der KSZE mit anderen internationalen Organisationen wie der NATO, der WEU, dem Europarat und den Vereinten Nationen von entscheidender Bedeutung sei. Darüber hinaus wurde unterstrichen, daß es nach wie vor das Ziel bleibe, die KSZE zu einer echten Wertegemeinschaft auszubauen. Eine wichtige Aufgabe der Parlamentarischen Versammlung der KSZE wurde darin gesehen, einen Beitrag zum Aufbau und zur Festigung demokratischer Strukturen in den neuen KSZE-Teilnehmerstaaten zu leisten. Mit Blick auf den Konflikt im ehemaligen Jugoslawien wurde die Verletzung grundlegender KSZE-Prinzipien wie beispielsweise der Unverletzlichkeit der Grenzen und der Achtung der territorialen Integrität eines jeden Teilnehmerstaates scharf verurteilt. Es wurde betont, daß diese Verletzungen der KSZE-Prinzipien insbesondere bei den Auseinandersetzungen um Bosnien-Herzegowina von der internationalen Staatengemeinschaft nicht hingenommen werden dürften.

Der Abg. **Freimut Duve** berichtete dem Plenum der Versammlung über seine jüngste Reise nach Bosnien-Herzegowina. Er beklagte, daß die früher vorhandene Toleranz zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Kultur des gemeinsamen Zusammenlebens nunmehr fast ganz zerstört worden seien. Zugleich sah er eine große Gefahr darin, daß im Jugoslawien-Konflikt die Idee der Beilegung von Konflikten und Streitfällen mit Hilfe ziviler

Mittel zerstört werde. Das Vertrauen in zivile Konfliktregelungsmöglichkeiten sei insbesondere bei den Minderheiten stark zurückgegangen. Aufgabe der KSZE sei es, deutlich zu machen, daß Konfliktlösungen auch weiterhin ohne den Einsatz militärischer Machtmittel möglich seien.

Der stellvertretende NATO-Generalsekretär für politische Angelegenheiten, **Gebhard von Moltke**, unterstrich die zunehmende Bedeutung der Konfliktprävention mit dem Ziel, Krisen frühzeitig durch die Anwendung eines breiten Spektrums politischer und militärischer Maßnahmen zu lösen. Als wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Strategie zur Konfliktverhütung und zum Krisenmanagement nannte er das Vorhandensein geeigneter politischer und militärischer Instrumente, die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sicherheitsinstitutionen wie der NATO, der KSZE, der WEU und den Vereinten Nationen sowie eine neue Aufteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Nordamerika und Europa. Er begrüßte, daß die KSZE ihre vorrangige Aufgabe in der Konfliktverhütung, Frühwarnung und Früherkennung von Konflikten sehe. Er zeigte sich davon überzeugt, daß dem Aspekt der präventiven Diplomatie angesichts der Zunahme regionaler Konflikte in Zukunft noch größere Bedeutung zukommen werde als dies bereits jetzt der Fall sei. Da KSZE und NATO gleichermaßen ihre operativen Fähigkeiten zur Konfliktverhütung und zum Krisenmanagement ausbauen, sprach er sich dafür aus, in verstärktem Maße Ideen und Erfahrungen zwischen den beiden Institutionen auszutauschen.

Im Anschluß an die kurze Plenardebatte folgte die Abstimmung über das Schlußdokument, die aus vier Kapiteln bestehende Erklärung von Helsinki (siehe Anhang S. 20 ff.). Die Erklärung von Helsinki setzt sich im wesentlichen aus den zuvor in den drei Ausschüssen der Versammlung verabschiedeten Entschließungstexten zusammen. Die in die Entschließungstexte des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit sowie des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen aufgenommenen Passagen zur Situation im ehemaligen Jugoslawien und insbesondere in Bosnien-Herzegowina sind in Kapitel IV des Schlußdokuments zusammengefaßt worden. Ein von der deutschen Delegation vorgelegtes Papier zu Bosnien-Herzegowina hat in seinen wesentlichen Teilen unter Kapitel IV Eingang in die Erklärung von Helsinki gefunden, die von der Versammlung mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde.

Darüber hinaus nahm die Versammlung einstimmig einen von der Vizepräsidentin **Ritt Bjerregaard** vorgelegten Antrag zu den KSZE-Missionen im Kosovo, im Sandschak und in der Wojwodina an. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE zeigt sich darin höchst besorgt über den Beschluß der Regierung der Föderativen Republik Jugoslawien, das Mandat der KSZE-Langzeitmissionen im Kosovo, im Sandschak und in der Wojwodina nicht zu verlängern. Angesichts der Tatsache, daß die Langzeitmissionen einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Friedensprozesses und zur Verringerung der zwischen den ethnischen Gruppen bestehenden Spannungen geleistet hat, appelliert die Parlamentarische Versammlung an die Regierung der Föderativen Republik Jugo-

slawien, ihren Beschluß zu überprüfen und die Fortsetzung der Missionen sicherzustellen. Ein Antrag des schwedischen Abg. **Pär Grandstedt** zur Stärkung des Konfliktverhütungszentrums der KSZE wurde zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuß überwiesen.

Zum Abschluß der Plenarsitzung wurden der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, der finnische Parlamentspräsident Ilkka Suominen, sowie der Schatzmeister, der britische Abg. Sir Peter Emery, per Akklamation in ihren Ämtern bestätigt. Die bisherigen fünf Vizepräsidenten der Versammlung, die dänische Abg. Ritt Bjerregaard, der kanadische Abg. John Bosley, der ungarische Abg. Jozsef Bratinka, der türkische Abg. Uluc Gürkan sowie der russische Abg. Nikolai Ryabov, wurden von der Versammlung wiedergewählt. Zu weiteren Vizepräsidenten wurden der französische Senator Jacques Genton, der slowakische Abg. Jan Carnogursky, der kasachische Abg. Muhit Izbakov sowie die Leiterin der italienischen Delegation, Nilde Iotti, gewählt.

V. Ergebnis

Mit ihrer Jahrestagung in Helsinki hat die Parlamentarische Versammlung der KSZE ihre Rolle als parlamentarisches Forum der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit, das die Entwicklung des KSZE-Prozesses kritisch begleitet und der KSZE-Exekutive Impulse aus parlamentarischer Sicht gibt, weiter gefestigt. Seit der Konstituierung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE im Juli 1992 in Budapest hat sich eine noch in den Anfängen stehende Wechselbeziehung zwischen den Parlamentariern und der KSZE-Exekutive entwickelt. Diese Wechselbeziehung findet ihren Ausdruck insbesondere in der regelmäßigen Berichterstattung des jeweils amtierenden Vorsitzenden des Ministerrates vor der Versammlung sowie in der Teilnahme von Parlamentariern der Versammlung an Erkundungsmissionen der KSZE-Exekutive und an Sitzungen der KSZE-Gremien. Im Sinne einer weiteren Verzahnung der bestehenden KSZE-Institutionen müssen der begonnene Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung und der KSZE-Exekutive weiter ausgebaut werden.

Die in Helsinki versammelten Parlamentarier aus den KSZE-Teilnehmerstaaten behandelten ein weites Spektrum von Themen aus den Bereichen der drei Körbe der Schlußakte von Helsinki. Die Ergebnisse der Arbeit der Versammlung und ihrer Ausschüsse spiegeln sich in den vier Kapiteln des Schlußdokuments, der am 9. Juli 1993 mit überwältigender Mehrheit angenommenen Erklärung von Helsinki, wider.

Breiten Raum widmet das Schlußdokument in Kapitel I der künftigen Rolle der KSZE im Rahmen einer neuen europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung. In diesem Zusammenhang sehen die Parlamentarier eine vorrangige Aufgabe der KSZE in den Bereichen Früherkennung von Konflikten, Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Im Sinne einer weiteren Stärkung der operativen Fähigkeiten der KSZE begrüßen die Parlamentarier die Schaffung des Amtes des Generalsekretärs der KSZE, die Einsetzung eines Hohen Kommissars der KSZE für

ationale Minderheiten sowie die Schaffung des KSZE-Forums für Sicherheitskooperation. Zugleich äußern sie die Überzeugung, daß die Verwirklichung eines Systems der kollektiven Sicherheit mehr als bloße institutionelle Anpassungen und insbesondere eine tiefgreifende Veränderung der Arbeitsweise der KSZE verlangen. Darüber hinaus unterstreichen die Parlamentarier, daß die Versammlung ihre eigenen Anstrengungen zum Aufbau und zur Festigung der demokratischen Strukturen in den KSZE-Teilnehmerstaaten verstärken müsse, da dies eine besonders wirksame Form der Konfliktprävention sei.

In Kapitel II des Schlußdokuments, das sich insbesondere mit den wirtschaftlichen Perspektiven in Mittel- und Osteuropa befaßt, unterstreichen die Parlamentarier die enge Wechselbeziehung zwischen Demokratie, Pluralismus, sozialer Gerechtigkeit und marktwirtschaftlichen Strukturen. Sie weisen darauf hin, daß es in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion keinen einheitlichen Umstrukturierungsprozeß gebe, was dazu geführt habe, daß die Reformen unterschiedlich weit fortgeschritten seien. Die westlichen Industriestaaten werden aufgefordert, ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Hilfe für die Staaten Mittel- und Osteuropas und die ehemalige Sowjetunion fortzusetzen, um auf diese Weise zur Stabilisierung der neuen Demokratien beizutragen. Zugleich sprechen sich die Parlamentarier dafür aus, diese Unterstützungsmaßnahmen besser zu koordinieren.

In Kapitel III der Erklärung von Helsinki befassen sich die Parlamentarier mit der Bedeutung der Aspekte Demokratie und Menschenrechte im KSZE-Bereich, wobei ein besonderes Augenmerk auf Flüchtlings- und Minderheitenproblemen liegt. Die Parlamentarier sehen die Durchsetzung der Menschenrechte und insbesondere den Schutz von Minderheiten weiterhin als eine der zentralen Aufgaben der KSZE an und begrüßen in diesem Zusammenhang die Einsetzung des Hohen Kommissars der KSZE für nationale Minderheiten. Darüber hinaus unterstützen sie die Bemühungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates um das Zustandekommen eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte nationaler Minderheiten und appellieren an den Wiener Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates, dieses Zusatzprotokoll im Oktober 1993 zu unterzeichnen. Die Parlamentarier unterstützen darüber hinaus die Entsendung von KSZE-Beobachtermissionen als wirksames Mittel zum Schutz nationaler Minderheiten und sprechen sich für die Teilnahme von Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung der KSZE an diesen Beobachtermissionen aus.

Den politisch wichtigsten Teil des Schlußdokuments von Helsinki stellt die Erklärung zur Situation im ehemaligen Jugoslawien dar. Die Parlamentarier verurteilen darin die fortdauernden Verletzungen der grundlegenden KSZE-Prinzipien wie den Verzicht auf Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität eines jeden Teilnehmerstaates. Sie unterstreichen, daß die schwerwiegenden Verletzungen der Grundprinzipien der KSZE, die in erster Linie Serbien und

den bosnischen Serben anzulasten seien, zu denen aber auch Kroaten beigetragen hätten, von der internationalen Staatengemeinschaft nicht hingenommen werden dürften. Sie betonten zugleich mit großer Entschiedenheit, daß weiterhin der Grundsatz gelten müsse, daß militärische Aggression nicht dadurch belohnt werden dürfe, daß gewaltsame Eroberungen anerkannt würden. Sie sprechen sich im übrigen dafür aus, nach dem Scheitern des Vance-Owen-Friedensplans der geplanten Aufteilung Bosnien-Herzegowinas entgegenzuwirken und zur Beendigung des Konflikts eine Lösung zu finden, die für alle nationalen Gemeinschaften, nämlich die bosnischen Serben, Kroaten und Moslems, gleichermaßen akzeptabel sei. In diesem Zusammenhang betonen sie eindringlich, daß einer Lösung, die den Moslems mit Hinweis auf die militärisch geschaffenen Fakten von Serben und Kroaten aufgediktiert werde, von der internationalen Staatengemeinschaft nicht zugestimmt werden dürfe.

Mit der Erklärung von Helsinki hat die Parlamentarische Versammlung der KSZE zu zahlreichen aktuellen politischen Fragen entschieden Stellung bezogen. Es bleibt nunmehr zu hoffen, daß die Vorstellungen, Anregungen, Empfehlungen und Forderungen der Parlamentarier von der KSZE-Exekutive bei ihrer zukünftigen Arbeit berücksichtigt werden.

Bonn, den 2. August 1993

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Präsidentin des Deutschen Bundestages

Anhang**Erklärung von Helsinki**

*(Von der Parlamentarischen Versammlung der KSZE
am 9. Juli 1993 in Helsinki angenommen)*

Kapitel I – Politische Angelegenheiten und Sicherheit

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE

1. sich der Rolle bewußt, die Parlamentarier beim Prozeß der Erhaltung von Frieden und Sicherheit in Europa auf der Grundlage der Charta von Paris übernehmen können;
2. überzeugt, daß die Abhaltung freier Wahlen, der Aufbau und die Festigung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte in allen KSZE-Teilnehmerstaaten dazu beitragen werden, das Risiko von Konflikten erheblich zu verringern;
3. entschlossen, die Aktivitäten der staatlichen Stellen in diesem Bereich mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen und zu diesem Zweck ihre Beziehungen zum amtierenden Ratsvorsitzenden und zum Generalsekretär der KSZE auszubauen;
4. die Auffassung vertretend, daß es deshalb zu den vorrangigen Aufgaben der KSZE gehört, zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Krisen, die durch nationale, ethnische oder religiöse Spannungen verursacht wurden, sowie zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, beizutragen;
5. feststellend, daß die KSZE auf dem Gipfel in Helsinki im Juli 1992 ein umfassendes Instrumentarium zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung geschaffen hat, das Berichterstatte- und Erkundungsmissionen, Bemühungen um Vermittlung und Schlichtung, Beobachter- und Überwachungsmissionen sowie den Einsatz von Streitkräften umfaßt;
6. in der Auffassung, daß das Unvermögen der KSZE und anderer internationaler Institutionen, den Krieg im ehemaligen Jugoslawien zu verhindern und unter Kontrolle zu bringen und den Frieden wiederherzustellen, eine Folge des mangelnden politischen Willens unter ihren Mitgliedern ist, und daß zur Veränderung der Lage im ehemaligen Jugoslawien die effektive Durchsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrates einschließlich des militärischen Schutzes der Sicherheitszonen ebenso wichtig ist wie die Festigung der KSZE-Institutionen;
7. mit der Aufforderung an die Regierungen der KSZE-Mitgliedstaaten, die Resolutionen der Vereinten Nationen uneingeschränkt durchzuführen und die KSZE-Institutionen zu stärken;
8. in der Überzeugung, daß die Gerechtigkeit im Zusammenhang mit der Durchführung der gemäß Artikel 50 der Charta der Vereinten Nationen über Serbien und Montenegro ver-

hängten Sanktionen es verlangt, daß man sich um einen Ausgleich für die von einigen Staaten der Region infolge der strikten Anwendung der Sanktionen erlittenen wirtschaftlichen Schäden bemüht;

9. unterstreichend, daß die KSZE eine regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist, was eine enge Koordinierung ihrer Aktivitäten mit denen der Vereinten Nationen erfordert;
10. mit dem Ausdruck ihrer Befriedigung darüber, daß bestimmte auf eine Stärkung der KSZE abzielende Maßnahmen, wie die Schaffung des Amtes des Generalsekretärs, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des Forums für Sicherheitskooperation, bereits ergriffen wurden;
11. jedoch überzeugt, daß die Verwirklichung eines Systems der kollektiven Sicherheit mehr als bloße institutionelle Anpassungen und insbesondere eine tiefgreifende Veränderung der Arbeitsweise der KSZE verlangt;
12. überzeugt, daß angesichts des eruptiven Elements, das die fehlende politische Kontrollierbarkeit der Streitkräfte in zahlreichen KSZE-Teilnehmerstaaten darstellt, der Aufbau von demokratischen Strukturen in den Streitkräften der Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes dringend erforderlich ist;
13. fordert den Ministerrat nachdrücklich auf, eine aktivere Politik zu verfolgen und insbesondere folgende Arbeitsgrundsätze zur Verwirklichung dieses Ziels zu verabschieden:
 - Beschleunigung des Entscheidungsprozesses;
 - einen Entscheidungsprozeß, der keinen Konsens oder „Konsens minus eins“ mehr erfordert;
 - ein internes Gleichgewicht, das jede Vorherrschaft oder Dominanz einer Gruppe von Teilnehmerstaaten verhindert;
 - Stärkung des inneren institutionellen Zusammenhalts;
14. empfiehlt dem Generalsekretär, entsprechend diesen Arbeitsgrundsätzen, die Aktivitäten aller bestehenden KSZE-Institutionen zu koordinieren und ihre regional verstreute Verteilung zu begrenzen;
15. fordert den Generalsekretär auf, die Auswirkungen zu prüfen, die der dem Europäischen Rat am 21. und 22. Juni 1993 in Kopenhagen vorgelegte Entwurf eines „Pakts für Stabilität in Europa“ auf die Ziele und Verfahren der KSZE haben könnte, und seine diesbezüglichen Schlußfolgerungen dem KSZE-Ministerrat auf seinem Treffen im Dezember 1993 in Rom vorzulegen;
16. fordert den Ministerrat auf, einen Rat der Ständigen Vertreter mit Sitz in Wien einzurichten, der die Aufgabe hat, die Rats-treffen vorzubereiten und die Beschlüsse und Folgemaßnahmen dieser Treffen umzusetzen;
17. fordert den Ministerrat auf, die Schaffung eines KSZE-Sicherheitsausschusses in Betracht zu ziehen, der aus Vertretern der Mitgliedstaaten besteht, auf der Grundlage eines jährlichen

Rotationssystems basiert und die Aufgabe hat, alle Fragen zu behandeln, die die Friedenserhaltung und -wiederherstellung betreffen;

18. fordert den Ministerrat sowie gegebenenfalls den zukünftigen Sicherheitsausschuß auf, angemessene vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Hinblick auf Fortschritte beim Abbau der nuklearen Waffen in der ehemaligen Sowjetunion vorzuschlagen;
19. bittet den Ministerrat zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, eine dem Ausschuß Hoher Beamter (AHB) ähnliche Einrichtung für den Verteidigungsbereich zu schaffen, einschließlich einer nachgeordneten ständigen Planungszelle beim Konfliktverhütungszentrum (KVZ), um die Effizienz der Aktionen der KSZE in Bezug auf Konfliktverhütung und Friedenserhaltung zu verbessern;
20. fordert die Teilnehmerstaaten der KSZE auf, in den zuständigen internationalen Organisationen die unverzügliche Durchsetzung wirksamer Maßnahmen zur Erleichterung der wirtschaftlichen Probleme der Staaten zu unterstützen, die von den über Serbien und Montenegro verhängten Sanktionen der Vereinten Nationen am stärksten betroffen sind;
21. ersucht den Ministerrat dringend, die Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten zu unterstützen und seine Empfehlungen umzusetzen;
22. ersucht den Ministerrat dringend, zur Stärkung der politischen und demokratischen Kontrolle von Streitkräften die Verhandlungen über einen Verhaltenskodex im Bereich der Sicherheit gezielt zu unterstützen;
23. betont die Notwendigkeit, politische und administrative Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, insbesondere zu den Vereinten Nationen, dem Atlantischen Bündnis, der Westeuropäischen Union, dem Europarat und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten herzustellen;
24. befürwortet eine unverzügliche Umsetzung des Plans zur Einrichtung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum;
25. wünscht, daß das Konfliktverhütungszentrum, das eine wesentliche Rolle im Abrüstungsbereich übernehmen soll,
 - alle Informationen erhält, die von den Teilnehmerstaaten für das Waffenregister der Vereinten Nationen vorgelegt werden, und daß es in Absprache mit anderen Gremien ein dem Ministerrat und den Mitgliedstaaten zur Erörterung vorzulegendes Programm ausarbeiten sollte, dessen Ziel eine Verringerung der Waffenexporte aus KSZE-Staaten in benachbarte Regionen und Spannungsgebiete ist;
 - damit beauftragt wird, die Gebiete zu ermitteln, in denen regionale Maßnahmen nützlich sein könnten, um den Ausbruch eines bewaffneten Konflikts zu verhindern;

- dem Ausschuß Hoher Beamter (AHB) alle erforderlichen Vorschläge vorlegt, um die Verabschiedung und Durchführung vorbeugender Maßnahmen zu beschleunigen;
- 26. fordert, ihr einen Bericht über die notwendigen Mittel für ein wirksames und zielbewußtes Handeln der KSZE als einer regionalen Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen im Bereich der Friedenserhaltung und -wiederherstellung vorzulegen;
- 27. wünscht rechtzeitig alle wesentlichen vom Generalsekretär und anderen KSZE-Gremien an den Rat oder den Ausschuß Hoher Beamter gesandten Dokumente und insbesondere den Jahresbericht zu erhalten;
- 28. fordert ein Büro für die Öffentlichkeitsarbeit der KSZE unter der Zuständigkeit des Generalsekretärs einzurichten, das die Aufgabe hat, die Öffentlichkeit über alle KSZE-Vorschläge, Berichte über Missionen, verabschiedete Texte und Vereinbarungen zu unterrichten, und das Bewußtsein über die KSZE-Aktivitäten im gesamten KSZE-Gebiet zu verstärken;
- 29. wünscht, sich an Missionen in Spannungsgebiete oder mögliche Konfliktregionen sowie an den Aktivitäten des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten zu beteiligen;
- 30. begrüßt den Abschluß des Übereinkommens über Vergleichs- und Schiedsverfahren, empfiehlt seine Unterzeichnung und Ratifizierung und fordert die Regierungen auf, dieses Instrument im Hinblick auf eine noch größere Wirksamkeit weiter auszubauen;
- 31. unterstreicht die Notwendigkeit, die Angehörigen der Streitkräfte über die Bestimmungen des humanitären Völkerrechtes zu informieren;
- 32. ersucht die Parlamente und Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich, dafür Sorge zu tragen, daß der KSZE ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, damit sie ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen kann;
- 33. beschließt, ihre eigenen Anstrengungen, einen Beitrag zum Aufbau und zur Festigung der demokratischen Strukturen in den KSZE-Teilnehmerstaaten zu leisten, zu verstärken, da dies eine besonders wirksame Form der Konfliktprävention ist;
- 34. verleiht ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Vereinigten Staaten und Rußland beschlossen haben, das Moratorium für atomare Tests zu verlängern und unterstützt die Bestrebungen dieser Staaten, Verhandlungen über einen atomaren Teststopp einzuleiten;
- 35. ist der Auffassung, daß diese Initiative ein konkreter Hinweis auf die Bereitschaft ist, den nuklearen Nichtverbreitungsvertrag einzuhalten;
- 36. bleibt weiterhin besorgt darüber, daß trotz wesentlicher Fortschritte beim Rückzug der russischen Truppen aus dem Baltikum eine fortdauernde Präsenz russischen Militärpersonals

und militärischer Ausrüstung in Lettland, Litauen und Estland festzustellen ist; stellt fest, daß diese Präsenz eine anhaltende Verletzung der Souveränität dieser Staaten darstellt und ersucht die Russische Föderation dringend, in Übereinstimmung mit den Grundprinzipien des Völkerrechts und entsprechend Artikel 15 des Helsinki-Schlußdokumentes 1992, unverzüglich geeignete bilaterale Abkommen abzuschließen und durchzuführen, einschließlich von Zeitplänen für den baldigen, geordneten und vollständigen Rückzug ihrer Truppen vom Territorium der baltischen Staaten.

Kapitel II – Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE

1. unter Berücksichtigung der Natur des Menschen und des Zwecks des gesamten wirtschaftlichen Umwandlungsprozesses in den Reformstaaten, der in erster Linie darin besteht, eine neue Lebens- und Umweltqualität mit Blick auf eine weiterreichende Definition der menschlichen Dimension im derzeitigen Entwicklungsstadium der Menschheit herbeizuführen;
2. von der Überzeugung der Interdependenzen zwischen den drei Körben von Helsinki und insbesondere der engen Beziehungen und der Synergie zwischen der gemeinsamen Sicherheit, der menschlichen Dimension und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit geprägt;
3. in der Überzeugung, daß der Übergang zur Marktwirtschaft für den Aufbau und die Festigung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion von entscheidender Bedeutung ist;
4. unter Hinweis darauf, daß es in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion keinen einheitlichen Umstrukturierungsprozeß geben kann, was dazu führt, daß die Reformen unterschiedlich weit fortgeschritten sind;
5. sich der Tatsache bewußt, daß die weitverbreitete Anwendung von Standardverfahren, -formen und -modellen beim Umstrukturierungsprozeß in den Reformstaaten kaum zu zufriedenstellenden Ergebnissen, die der besonderen Lage der einzelnen Länder weitestgehend gerecht werden, führen konnten;
6. sich der Notwendigkeit eines abgestuften Vorgehens bei der Ermittlung und schnellstmöglichen Umwandlung von negativen Faktoren bewußt, die zunächst neutralisiert und danach im Hinblick auf die Schaffung günstiger Verhältnisse progressiv weiterentwickelt und verbessert werden müssen bis zu einer langfristigen Stabilisierung;
7. in der Erkenntnis, daß die Entflechtung monopolistisch geprägter Produktionsstrukturen, die Privatisierung von Un-

ternehmen sowie die Liberalisierung der Preisbildung und des Außenhandels wichtige Elemente des wirtschaftlichen Reformprozesses sind;

8. in Kenntnis dessen, daß die Umstrukturierung der Volkswirtschaften und der Zusammenbruch der traditionellen östlichen Märkte zunächst zu einem drastischen Rückgang der industriellen Produktion geführt hat;
9. sich der großen wirtschaftlichen Verluste und Schwierigkeiten bewußt, unter denen einige europäische Staaten infolge der strikten Anwendung der VN-Sanktionen gegenüber Serbien und Montenegro leiden;
10. unter Berücksichtigung der Tatsache, daß im Zuge der wirtschaftlichen Reformprozesse die Reallöhne drastisch zurückgegangen und die Arbeitslosenquoten stark angestiegen sind;
11. unter Hinweis darauf, daß die Liberalisierung des Außenhandels verbunden mit den im internationalen Vergleich sehr niedrigen Arbeitskosten und der qualitativen Wettbewerbsfähigkeit in bestimmten Marktsegmenten zu einer Steigerung der Exporte in die westlichen Industriestaaten geführt hat und daß gleichzeitig die Öffnung neuer mittel- und osteuropäischer Märkte zu einem Außenhandelsüberschuß der westlichen Staaten geführt hat, und unter Hinweis auf die notwendige Herbeiführung gleichberechtigter und für alle Seiten förderlicher Beziehungen zwischen den westlichen Industriestaaten und den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas;
12. in Anbetracht dessen, daß sich in einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern und Staaten der ehemaligen Sowjetunion eine Erholung der Realeinkommensentwicklung sowie eine Entspannung der schwierigen Beschäftigungssituation abzeichnet;
13. angesichts der Tatsache, daß vor allem die mitteleuropäischen Reformstaaten deutliche Fortschritte bei der Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erreicht haben;
14. begrüßt, daß in allen Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion die Privatisierung bisher staatlicher Unternehmen und die Neugründung von privaten Unternehmen ein wesentlicher Bestandteil der Reformbemühungen ist;
15. unterstreicht die Notwendigkeit verstärkter internationaler Kooperation, um die sich schwierig und zeitraubend gestaltende Privatisierung staatlicher Großbetriebe und Kombinate voranzutreiben;
16. unterstreicht, daß die für eine funktionsfähige Marktwirtschaft unerläßliche Neugründung von privaten Unternehmen durch eine gezielte Mittelstandspolitik für kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden sollte;
17. weist angesichts des enormen Kapitalbedarfs in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie den Staaten der ehemali-

gen Sowjetunion auf die Bedeutung ausländischer Investitionen in diesen Ländern hin;

18. nimmt mit Bedauern die jüngsten Beschlüsse der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zur Kenntnis, zuvor gebilligte Projekte in Osteuropa nicht mehr zu unterstützen – Beschlüsse, die um so bedauerlicher sind, wenn sie aufgrund einer spürbaren Schwächung der Volkswirtschaften dieser Staaten erfolgen – und ersucht die Finanzinstitutionen dringend anzuerkennen, daß ihre Unterstützung mehr als je zuvor als Katalysator zur Herbeiführung von Stabilität und Wachstum benötigt wird;
19. unterstreicht, daß die Investitionen westlicher Unternehmen, die neben dem Kapital- auch einen Know-how-Transfer beinhalten, wesentlich zum Gelingen des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses beitragen können;
20. fordert die Reformstaaten und insbesondere die Staaten der ehemaligen Sowjetunion auf, ausländische Investitionen durch schnellstmögliche Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Garantien, die gesicherte Kapitalinvestitionen und Eigentumsrechte sowie das Recht auf Gewinnrückführung gewährleisten, anzuregen;
21. fordert die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion auf, die notwendigen steuer- und währungspolitischen Maßnahmen zur Kontrolle und Senkung der Inflationsrate in ihren Ländern und zur Förderung der erforderlichen Stabilität zu verabschieden, um Anreize für ausländische Investitionen zu schaffen und das wirtschaftliche Wohlergehen ihrer Bevölkerungen zu sichern;
22. fordert die betroffenen europäischen Staaten nachdrücklich auf, die mit der Umstrukturierung verbundene drastische Zunahme der Arbeitslosigkeit sozial- und beschäftigungspolitisch aufzufangen;
23. regt in diesem Zusammenhang an, die Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an die neuen Verhältnisse fortzusetzen, den Aufbau finanzieller Unterstützungssysteme für Arbeitslose weiterhin vorrangig zu betreiben und im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik den Schwerpunkt auf berufliche Qualifizierung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Förderung der beruflichen Selbständigkeit und der regionalen Mobilität zu legen;
24. befürwortet eine aktive Umweltschutzpolitik, einschließlich international anerkannter Sicherheitsnormen für Atomkraftwerke, da gerade in der gegenwärtigen tiefgreifenden Umbruch- und Krisensituation in den Staaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion die Gefahr besteht, daß kurzfristigen Produktions- und Beschäftigungszielen Priorität vor dem Schutz der natürlichen Umwelt eingeräumt wird;

25. warnt vor dem Transfer von Sondermüll und dem Export umweltschädlicher Technologien und Produkte aus anderen Staaten;
26. empfiehlt, auf dem nächsten Treffen des Ministerrates im Hinblick auf die Erhaltung der natürlichen Umwelt, den Schutz der Gesundheit und das wirtschaftliche Wohlergehen aller Völker in der gesamten KSZE-Gemeinschaft entweder einen neuen Mechanismus oder eine Institution zur Koordinierung der Umweltschutzpolitik und Förderung umweltpolitischer Zusammenarbeit zwischen allen Teilnehmerstaaten zu schaffen;
27. begrüßt den Abschluß von Kooperations- bzw. Assoziierungsabkommen zwischen den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und der Europäischen Gemeinschaft, die als notwendige Perspektive die wirtschaftliche und politische Integration dieser Länder in die Europäische Gemeinschaft eröffnen;
28. fordert die westlichen Industriestaaten auf, bestehende Handelsbarrieren und andere Hemmnisse für den Zugang dieser Staaten zu den Weltmärkten für Güter und Dienstleistungen zu beseitigen und auf diese Weise zu einem Gelingen der marktwirtschaftlichen Reformen in den Staaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion beizutragen;
29. appelliert an die westlichen Industriestaaten, ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Unterstützung für die Staaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion, einschließlich von zweckgebundenen Krediten für die Staaten der ehemaligen Sowjetunion fortzusetzen, um ihnen den Erwerb von Energieressourcen zu erleichtern und auf diese Weise zur Stabilisierung der neuen Demokratien beizutragen;
30. fordert alle KSZE-Teilnehmerstaaten auf, die unverzügliche Einführung von wirksamen Maßnahmen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, den am stärksten von den durch die Vereinten Nationen über Serbien und Montenegro verhängten Sanktion betroffenen Staaten zu helfen, ihre Schwierigkeiten zu überwinden und ihren Weg in Richtung auf Marktwirtschaft und eine demokratische Gesellschaft weiter fortzusetzen;
31. spricht sich dafür aus, die Unterstützungsmaßnahmen für die Staaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion unter den KSZE-Teilnehmerstaaten besser zu koordinieren;
32. appelliert an die Parlamente der KSZE-Teilnehmerstaaten, ihre Anstrengungen zur Unterstützung des Umwandlungsprozesses in den mittel- und osteuropäischen Staaten und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu intensivieren;
33. unterstreicht die Bedeutung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den westlichen Industrieländern und den Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion sowie ferner die Notwendigkeit des Erfahrungsaustausches in wirtschaftlichen Fragen im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen;

34. begrüßt die bisherige Arbeit des KSZE-Wirtschaftsforums, das den Reformstaaten die Gelegenheit gibt, ihre Erfahrungen beim Übergang zur Marktwirtschaft darzustellen und gemeinsam mit den westlichen Industrieländern nach Problemlösungen zu suchen;
35. befürwortet die regelmäßige Teilnahme eines Mitglieds des Wirtschaftsausschusses der Parlamentarischen Versammlung an den Sitzungen des KSZE-Wirtschaftsforums und ermutigt die Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten, Parlamentarier in ihre Delegationen bei Tagungen des KSZE-Wirtschaftsforums aufzunehmen;
36. spricht sich für einen regelmäßigen gegenseitigen Informationsaustausch mit dem KSZE-Wirtschaftsforum aus;
37. regt an, sich im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der KSZE weiterhin regelmäßig mit der Entwicklung des wirtschaftlichen Reformprozesses in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion zu befassen.

Kapitel III – Demokratie, Menschenrechte und Humanitäre Fragen

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE

A – Flüchtlinge und Vertriebene

1. in Anbetracht der Rolle der Parlamentarier bei der Förderung und Durchsetzung der Achtung der Menschenrechte;
2. in der Erkenntnis, daß Vertreibung häufig durch Verletzungen der KSZE-Verpflichtungen und der grundlegenden Menschenrechte ausgelöst wird;
3. insbesondere in Anbetracht der derzeitigen Gewalt zwischen den ethnischen Gruppen im ehemaligen Jugoslawien, die zur schwersten Flüchtlingskrise in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg geführt hat;
4. überzeugt, daß die Not der Flüchtlinge und Vertriebenen in der KSZE-Region dringend die Aufmerksamkeit und Kooperation aller Teilnehmerstaaten und zuständigen internationalen Organisationen im Hinblick auf gemeinsame Bemühungen um gerechte Lösungen erfordert;
5. erklärt erneut die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten zur strikten Einhaltung der Prinzipien der Genfer Konvention von 1951 und des New Yorker Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, einschließlich vor allem des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung und einschlägiger Menschenrechtsnormen zum Schutz von Flüchtlingen und Vertriebenen;
6. bekräftigt ihre Verpflichtung, sich dafür einzusetzen, daß die Konvention und das Protokoll im gesamten KSZE-Gebiet angenommen und angewandt werden;

7. empfiehlt den Mitgliedstaaten, von Asylbewerbern aus Ländern, in denen es infolge der vorherrschenden Bedingungen praktisch unmöglich ist, ein Visum zu erlangen, kein Einreisevisum zu verlangen;
8. äußert ihre Bereitschaft, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz und die Unterstützung der Flüchtlinge und Vertriebenen aktiv zu fördern und regt eine bestmögliche Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und anderen mit Migrations- und Flüchtlingsfragen befaßten Organisationen sowie mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen an, die in den Bereichen Menschenrechte, Entwicklung und humanitäre Hilfe mit dem Ziel tätig sind, realisierbare Lösungen für die drängenden Flüchtlingsprobleme von heute zu finden;
9. betont, daß die Grundlage solcher koordinierter Lösungen die Anerkennung der Tatsache sein sollte, daß die gegenwärtige Lage in Europa Flüchtlinge im Sinne der Konvention und des Protokolls sowie Vertriebene im weiteren Sinne betrifft, deren grundlegende Menschenrechte gefährdet sind;
10. verurteilt Vergewaltigung als Kriegsmittel und fordert ein Ende der traumatische Zustände auslösenden Gewalt gegenüber Frauen und Kindern, die Opfer von Massenvergewaltigungen oder von erzwungenen Schwangerschaften durch die Aggressoren sind;
11. bezeichnet Vergewaltigung als Kriegsverbrechen und fordert mit Nachdruck, die Verantwortlichen für solche Gewalttaten vor einem Internationalen Gerichtshof für Kriegsverbrechen zur Rechenschaft zu ziehen;
12. erkennt an, daß humanitäre Hilfe erforderlich und willkommen ist und fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, die Bemühungen um die Leistung humanitärer Hilfe für diese Vergewaltigungsoffer zu unterstützen, bekräftigt aber gleichzeitig, wie wichtig es ist, daß Vergewaltigung als Begleiterscheinung des Konfliktes nicht toleriert und von den Teilnehmerstaaten verurteilt wird;
13. erkennt an, daß die von Migration am meisten betroffenen Länder häufig die sind, die die damit verbundenen Kosten am wenigsten tragen können und betont die Notwendigkeit, der Teilung der finanziellen Lasten hinsichtlich des Schutzes und der Unterstützung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken sowie eine Bereitstellung eines Teiles der nationalen Ressourcen und Infrastruktur zur Bewältigung der Flüchtlingsprobleme im Lichte der Interessen des KSZE-Gebietes als Ganzes in Erwägung zu ziehen;
14. ist sich einig, daß, obwohl die Flüchtlingsprobleme am besten in der unmittelbaren Region des Herkunftslandes gelöst werden sollten, von den Nachbarländern der Konfliktgebiete nicht erwartet werden sollte, daß sie die Hauptlast des Schutzes und der Unterstützung der Flüchtlinge und Vertriebenen allein tragen;

15. fordert nachdrücklich eine enge Zusammenarbeit zwischen der KSZE, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und anderen europäischen Strukturen im Hinblick auf praktische Lösungen für die Probleme der Region;
16. betont, daß alle Mitgliedstaaten Maßnahmen zur vollen Integration jener legalen Einwanderer und ansässigen Ausländer ergreifen müssen, die für immer im Aufnahmeland bleiben wollen, einschließlich der Gewährung politischer Rechte und der Staatsbürgerschaft und betont, daß Flüchtlinge die Möglichkeit erhalten müssen, in ihr Heimatland zurückzukehren und dort in Sicherheit zu leben;
17. verleiht dem Wunsch Ausdruck, daß sich die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung an KSZE-Missionen in potentielle Konflikt- und Spannungsgebiete sowie an den Aktivitäten des Hohen Kommissars der KSZE für nationale Minderheiten beteiligen;
18. stellt die Bedeutung der Entsendung einer KSZE-Beobachtermission zur Überwachung der sicheren Rückkehr von Flüchtlingen nach Tadschikistan fest.

B – Minderheitenfragen

19. in der Überzeugung, daß Verletzungen der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, zu den wichtigsten Faktoren für Instabilität und Unsicherheit in unserer Region zählen;
20. zutiefst bestürzt über die Spannungen zwischen den ethnischen Gruppen, Bürgerunruhen, offenkundige Mißachtung der Rechtstaatlichkeit und flagrante Menschenrechtsverletzungen in mehreren der neu aufgenommenen KSZE-Staaten, die zu schwerwiegenden Verletzungen der Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension der KSZE geführt haben;
21. bestürzt und beunruhigt über die jüngste Welle der Gewalt und des Terrorismus seitens radikaler Gruppen wie der PKK, einschließlich Geiselnahme und Bombenanschläge, durch die unschuldige Zivilpersonen getötet und verletzt wurden;
22. im Hinblick darauf, daß die Verhütung und Schlichtung von Konflikten, die durch nationale oder ethnische Spannungen verursacht werden, zu den vorrangigen Aktivitäten der KSZE gehören;
23. mit ernster Besorgnis feststellend, daß in vielen KSZE-Staaten, einschließlich der Staaten mit großer demokratischer Erfahrung, ein Klima der Intoleranz und Ausländerfeindlichkeit entsteht, das in einigen Fällen zu Gewalttaten oder Diskriminierung von Einwanderern, Flüchtlingen, Asylbewerbern, Wanderarbeitern, Personen, die Minderheiten angehören und anderen, die als anders oder fremd angesehen werden, geführt hat;
24. besorgt über die Lage im Südosten der Türkei und in den angrenzenden Gebieten hinsichtlich der Lage der Minderheiten in der Region;

25. im Hinblick darauf, daß der KSZE-Prozeß jetzt dazu beitragen sollte, eine Lösung für die Lage im Südosten der Türkei und in den angrenzenden Gebieten zu finden;
26. empfiehlt, daß die KSZE-Parlamente Delegationen aufstellen und koordinieren und in die Türkei entsenden mit dem Ziel, die Lage der kurdischen Bevölkerung dauerhaft und genau zu beobachten;
27. verurteilt eindeutig alle Menschenrechtsverletzungen in KSZE-Mitgliedstaaten und vor allem die an der unschuldigen Zivilbevölkerung in mehreren KSZE-Staaten begangenen Greuelthaten;
28. empfiehlt den Behörden der Republik Estland, die estnische Gesetzgebung hinsichtlich der nicht-estnischen Bevölkerung so anzugleichen, daß sie den europäischen Normen, den in den Dokumenten der KSZE und des Europarates niedergelegten Grundsätzen einschließlich der Empfehlungen des Hohen Kommissars der KSZE für nationale Minderheiten sowie der Empfehlungen des Europarates entspricht und hofft, daß die estnischen Behörden alle erforderlichen Schritte unternehmen, um diese Gesetze in die Praxis umzusetzen;
29. fordert die Republik Estland und die Russische Föderation auf, auf der Grundlage der Prinzipien und Verpflichtungen der KSZE erneut aktive und konstruktive Gespräche und Verhandlungen über den gesamten Komplex der bilateralen Beziehungen, einschließlich der Frage des Rückzuges der russischen Truppen vom Hoheitsgebiet Estlands aufzunehmen;
30. fordert konzertierte Bemühungen mit dem Ziel der Stärkung bestehender Mechanismen zur Förderung der Menschenrechtsziele des Helsinki-Prozesses, einschließlich der Minderheitenfragen betreffenden Ziele und zur Stärkung der Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten, diese Mechanismen koordiniert und engagiert einzusetzen sowie mit dem Ziel, die Teilnehmerstaaten, die ihre KSZE-Verpflichtungen nicht beachten, zur Rechenschaft zu ziehen;
31. verurteilt Terrorismus und Gewalt in jeder Form als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und fordert mit Nachdruck internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Herbeiführung friedlicher Lösungen für die Probleme der Minderheiten aller Länder;
32. fordert alle KSZE-Staaten mit Nachdruck auf, diejenigen, die das humanitäre Völkerrecht verletzt haben, zur Rechenschaft zu ziehen und eine unverzügliche und uneingeschränkte Anwendung geltender innerstaatlicher Gesetze und Rechtsinstrumente zu verlangen, und unterstützt zudem nachdrücklich die Errichtung des gemäß der Resolution 827 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingesetzten Internationalen Gerichtshofes für Kriegsverbrechen sowie die Schaffung eines entweder von der KSZE oder den Vereinten Nationen zu verwaltenden zentralen Registers für Kriegsverbrechen zur Unterstützung des geplanten Internationalen Gerichtshofes für Kriegsverbrechen;

33. begrüßt die Schaffung des Amtes des Hohen Kommissars der KSZE für nationale Minderheiten und drängt auf eine extensive Auslegung seines Mandats, so daß der Hohe Kommissar der KSZE für nationale Minderheiten sich mit einem möglichst breiten Spektrum der Minderheitenprobleme innerhalb des KSZE-Gebietes befassen kann;
34. unterstützt die Parlamentarische Versammlung des Europarates in ihren Bemühungen um ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte nationaler Minderheiten;
35. hofft, daß auf dem kommenden Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates (Wien, 8. bis 9. Oktober 1993) Einigung über ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über Minderheitenrechte erzielt wird;
36. bekundet ihre Entschlossenheit, zur vollen Implementierung der KSZE-Verpflichtungen in diesem Bereich beizutragen, insbesondere der Bestimmungen bezüglich nationalen Minderheiten, Frauen, Menschenrechtserziehung sowie Förderung von Toleranz und einer nicht-diskriminierenden Einstellung;
37. verpflichtet sich, mit allen Mitteln die volle und sofortige Implementierung der Bestimmungen des Schlußdokuments der KSZE-Konferenz 1991 in Moskau zu unterstützen, in dem festgestellt wird, daß sich wahre Demokratie auf der Gleichberechtigung von Männern und Frauen gründet;
38. verpflichtet sich, bei der nächsten Sitzung der Parlamentarischen Versammlung ein Treffen der Parlamentarierinnen der KSZE einzuberufen;
39. bittet die Mitgliedstaaten, positive Maßnahmen mit dem Ziel einer stärkeren Beteiligung der Frauen am politischen Leben zu ergreifen;
40. unterstützt die Einsetzung von KSZE-Beobachtermissionen als ein wirksames Mittel, um Minderheiten ein Sicherheitsgefühl zu geben und die Behörden der betroffenen Länder auf ihre Verantwortung für Minderheiten aufmerksam zu machen und empfiehlt die Beteiligung von Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung der KSZE an diesen Beobachtermissionen;
41. beglückwünscht das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) zu dem im Mai 1993 in Warschau abgehaltenen Seminar über nationale Minderheiten und fordert den Ministerrat mit Nachdruck auf, dem BDIMR zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, so daß es eine aktivere Rolle übernehmen kann;

C – Demokratie

42. in Anerkennung der Notwendigkeit einer Förderung der Entwicklung der Demokratie in den neuen Demokratien in Europa;

43. überzeugt, daß im Zusammenhang mit der Errichtung von Mehrparteiendemokratien technische Unterstützung durch die Parlamente notwendig ist;
44. überzeugt, daß die Überwachung von Wahlen keine einmalige Maßnahme, sondern Teil eines kontinuierlichen Prozesses ist, der Folgemaßnahmen zur Förderung der Demokratie einschließt;
45. unter Berücksichtigung der Arbeitsteilung zwischen den Vereinten Nationen, dem Europarat und der KSZE bezüglich der Überwachung von Wahlen und der Förderung demokratischer Entwicklung;
46. bringt ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, die Überwachung von Wahlen als bedeutende Aufgabe auf die Tagesordnung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE zu setzen;
47. erwägt die Einsetzung eines parlamentarischen Ausschusses für die Überwachung von Wahlen;

D – Rechtsstaatlichkeit

48. bringt ihre tiefe Besorgnis über das Schicksal von Bürgern der Republik Moldau zum Ausdruck, die von Recht und Gesetz nicht entsprechenden Behörden in Tiraspol im Osten der Republik Moldau inhaftiert und verurteilt wurden;
49. fordert alle Verantwortlichen auf, für diese Häftlinge ein gerechtes Verfahren vor einem unparteiischen, unabhängigen, gemäß den geltenden Gesetzen und der moldauischen Verfassung eingesetzten Gericht sowie eine uneingeschränkte den Menschenrechtsnormen aller KSZE-Staaten entsprechende Behandlung zu gewährleisten;

E – Einhaltung des humanitären Völkerrechtes

50. bekräftigt im Hinblick auf die Unzulänglichkeit der Menschenrechtsinstrumente in Zeiten bewaffneter Konflikte die Bedeutung der Einhaltung des humanitären Völkerrechtes und besonders der Genfer Konvention und der Zusatzprotokolle, ersucht alle Staaten, sie zu unterzeichnen und ratifizieren und fordert die Regierung der Teilnehmerstaaten der KSZE auf, die Teilnahme an der internationalen Konferenz für den wirksamen Schutz von Kriegsopfern zu erwägen, die vom 30. August bis 1. September 1993 in Genf stattfinden wird;

F – Bericht des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten

51. fordert den im November/Dezember 1993 in Rom zusammen tretenden Ministerrat auf, dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten ein neues Mandat für die Erstellung eines Berichtes über die Lage der nationalen Minderheiten in allen KSZE-Teilnehmerstaaten im Hinblick auf folgende Aspekte zu erteilen:
 - a) die zahlenmäßige Größe der Minderheit gemäß einer Volkszählung oder der Erfassung der Menschen, deren Muttersprache diese Minderheitssprache ist; Veränderun-

gen der Größe dieser Minderheit wenn möglich in den letzten fünfzig Jahren;

- b) rechtliche Garantien der Minderheitsrechte im betreffenden Land;
- c) die tatsächliche Lage der jeweiligen Minderheit, wie sie in der Gesamtzahl der Schulen, die in der Minderheitssprache unterrichten, den Abgeordneten der Minderheit in den Parlamenten auf lokaler und nationaler Ebene etc. zum Ausdruck kommt.

Der Bericht sollte der nächsten Parlamentarischen Versammlung 1994 vorgelegt werden.

Kapitel IV – Das ehemalige Jugoslawien

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE

1. in Bekräftigung der Aussagen ihrer 1992 verabschiedeten Erklärung von Budapest sowie der Anfang dieses Jahres abgegebenen Erklärung ihres Ständigen Ausschusses zu Jugoslawien;
2. mit Bedauern darüber, daß die grundlegenden KSZE-Prinzipien bei den Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien und insbesondere in Bosnien-Herzegowina durch fortwährende Androhung und Anwendung von Gewalt sowie die Praxis der „ethnischen Säuberung“ massiv verletzt werden. Diese schwerwiegenden Verletzungen der Grundprinzipien der KSZE, die in erster Linie Serbien und den bosnischen Serben anzulasten sind, zu denen aber auch Kroaten beigetragen haben, dürfen von der Völkergemeinschaft nicht hingenommen werden;
3. die Tatsache beklagend, daß der Krieg in Bosnien-Herzegowina zu organisierten, systematischen und vorsätzlichen Kriegsverbrechen und Völkermord geführt hat und die Stabilität und Sicherheit in Europa, besonders in Mittel- und Osteuropa gefährdet;
4. weiterhin zutiefst besorgt über das Versagen der internationalen Staatengemeinschaft, der Gewalt und dem Völkermord in Bosnien-Herzegowina ein wirksames Ende zu setzen;
5. in der Auffassung, daß die in erster Linie durch die fortgesetzten serbischen Aggressionen erzielten Gebietsgewinne in Bosnien-Herzegowina von der Völkergemeinschaft nicht akzeptiert werden dürfen. Militärische Aggression darf nicht dadurch belohnt werden, daß gewaltsame Eroberungen anerkannt werden. Es muß daher letztlich das Ziel bleiben, die Gebietseroberungen von Serben und Kroaten rückgängig zu machen;
6. überzeugt, daß nach dem Scheitern des Vance-Owen Friedensplans der geplanten Aufteilung Bosnien-Herzegowinas entgegengewirkt und eine Lösung zur Beendigung des Konflikts in Bosnien-Herzegowina gefunden werden muß, die für

alle nationalen Gemeinschaften, nämlich die bosnischen Serben, Kroaten und Moslems gleichermaßen akzeptabel ist. Einer Lösung, die den Moslems mit Hinweis auf die militärisch geschaffenen Fakten von Serben und Kroaten aufdiktiert wird, darf nicht zugestimmt werden;

7. die Auffassung vertretend, daß bis zu einer international anerkannten Lösung für das gesamte ehemalige Jugoslawien die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegen Serbien verhängten Sanktionen aufrecht erhalten werden müssen, um die serbischen Aggressoren international weiter zu isolieren und zu einem Einlenken bei den Friedensverhandlungen zu bewegen;
8. nochmals nachdrücklich darauf hinweisend, daß diejenigen, die im Widerspruch zu den internationalen Friedensbemühungen einseitig an gewaltsam herbeigeführten Tatsachen festhalten, von der Völkergemeinschaft keine Hilfe beim Wiederaufbau erhalten dürfen;
9. beunruhigt über die wachsende Zahl von Vertriebenen in Bosnien-Herzegowina und die schwindenden zur Verfügung stehenden Ressourcen, um ihre Bedürfnisse zu erfüllen und eine eventuelle Rückführung in ihre Heimat zu ermöglichen;
10. sich dessen bewußt, daß weder Bosnien-Herzegowina noch die benachbarten Staaten in der Lage sein werden, das wachsende Flüchtlingsproblem ohne intensive Hilfe von außen zu lösen;
11. unter Verurteilung der brutalen Maßnahmen, die kürzlich gegenüber Oppositionskräften in Serbien ergriffen wurden, einschließlich der brutalen Mißhandlung des Oppositionsführers Vuk Draskovic;
12. mit Genugtuung über den Beschluß des Ausschusses Hoher Beamter (AHB), eine gemäß den auf dem Moskauer Treffen über die menschliche Dimension vereinbarten Mechanismen eingesetzte Mission zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen, insbesondere im Fall von Vuk Draskovic und seiner Ehefrau nach Belgrad zu entsenden;
13. die Forderung unterstützend, die die Delegation der Versammlung nach ihrer Reise in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM) und in das Kosovo sowie der Ausschuß Hoher Beamter in bezug auf ein Besuchsrecht für ausländische Besucher bei Herrn und Frau Draskovic erhoben haben;
14. mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die Entwicklungen in anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawien, insbesondere dort, wo die Möglichkeit eines Übergreifens des Konfliktes weiter fortbesteht, vor allem im Kosovo und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien;
15. sich der wichtigen Rolle der KSZE-Überwachungsmissionen in vielen Teilen des ehemaligen Jugoslawien und insbesondere in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bewußt;

16. Kenntnis nehmend von dem jüngsten Beschluß der Behörden Serbiens und Montenegros, eine Fortsetzung der KSZE-Überwachungsmissionen nicht zuzulassen;

Die Versammlung,

17. fordert die Teilnehmerstaaten dringend auf, unverzüglich unterschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um:
- die Auflösung und Entwaffnung von irregulären Truppen in Bosnien-Herzegowina zu unterstützen, wobei ihre Waffen einer wirksamen internationalen Kontrolle zu unterstellen sind. Für den Fall, daß die irregulären Truppen dem nicht nachkommen, sollte alles unternommen werden, einschließlich des Einsatzes von Luftstreitkräften, um die in den Händen dieser Truppen befindlichen schweren Waffen unschädlich zu machen;
 - die sofortige, wirksame und ungehinderte Bereitstellung von humanitärer Hilfe für die gesamte Zivilbevölkerung in Bosnien-Herzegowina im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen und den bestehenden Resolutionen der Vereinten Nationen zu gewährleisten;
 - den ungehinderten Zugang zu allen Lagern, Gefängnissen und Internierungszentren, die von den irregulären Einheiten in Bosnien-Herzegowina weitergeführt werden, durch das internationale Komitee vom Roten Kreuz und andere internationale humanitäre Organisationen und die Freilassung aller Häftlinge aus diesen Lagern zu erleichtern;
18. ersucht die Teilnehmerstaaten nachdrücklich, die durch Androhung oder Anwendung von Gewalt, Zwang oder durch andere mit den völkerrechtlichen Bestimmungen und den in der Schlußakte festgelegten Prinzipien unvereinbaren Mitteln zustandegewordene Einverleibung von Teilen des Hoheitsgebiets Bosnien-Herzegowinas nicht anzuerkennen;
19. begrüßt die von den Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen zur Untersuchung von Kriegsverbrechen und zur Einleitung gerichtlicher Verfahren gegen diejenigen, die verdächtigt werden, für Kriegsverbrechen und andere Verbrechen gegen die Menschheit im ehemaligen Jugoslawien verantwortlich zu sein, und ersucht die Teilnehmerstaaten dringend, Unterstützung und angemessene finanzielle Mittel für diese und ähnliche Aktivitäten zur Verfügung zu stellen;
20. verurteilt die systematische und wiederholte Vergewaltigung und den sexuellen Mißbrauch von Frauen und Mädchen aller Altersstufen im ehemaligen Jugoslawien und unterstützt nachdrücklich die Bereitstellung von Hilfe für die Opfer;
21. fordert, daß ein Übergreifen des Konflikts auf die angrenzenden Gebiete auf dem Balkan, wie auf das Kosovo und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien durch den rechtzeitigen Einsatz aller Konfliktverhütungsmechanismen, die der internationalen Staatengemeinschaft zur Verfügung stehen, verhindert werden muß;

22. verurteilt den Beschluß der Regierung der sogenannten Föderativen Republik Jugoslawien, das Mandat der KSZE-Mission im Kosovo nicht zu verlängern;
23. fordert die Regierung von Jugoslawien (Serbien/Montenegro) auf, den Langzeitmissionen der KSZE im Kosovo, im Sandshak und in der Wojwodina zu gestatten, ihre Arbeit fortzusetzen, um ein Übergreifen des Konflikts auf diese Region zu verhindern und die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten; fordert den Ministerrat auf, die Einstellung der KSZE-Überwachungsmissionen nicht zu akzeptieren und alles zu unternehmen, um die Fortsetzung und Erweiterung dieser Missionen zu gewährleisten, und bekräftigt ihre Ansicht, daß die Einstellung dieser Missionen die Wiederaufnahme Serbiens in die Völkergemeinschaft gemäß den auf dem Ratstreffen in Stockholm festgelegten Forderungen nur beeinträchtigen könnte;
24. empfiehlt dem Ministerrat, sich für die Verabschiedung einer Resolution durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einzusetzen, in der gefordert wird, jeden nur möglichen Druck auszuüben, um die zuvor genannte Regierung zu zwingen, die Fortsetzung der KSZE-Aktivitäten im Kosovo zu akzeptieren;
25. kommt zu dem Schluß, daß angesichts des bisherigen Unvermögens der Völkergemeinschaft, eine friedliche Lösung für den Konflikt zu finden, deutlich geworden ist, daß die Mechanismen der KSZE und anderer internationaler Organisationen für die Konfliktverhütung und Krisenbewältigung gestärkt werden müssen;
26. fordert den Ministerrat auf, die Zusammenarbeit mit UNPROFOR fortzusetzen, und die zuständigen VN-Stellen dringend zu ersuchen, das Mandat von UNPROFOR, Fahrzeuge und den Inhalt von Fahrzeugen und Zügen, die die Grenze der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in Richtung Serbien überqueren, zu kontrollieren und Fahrzeuge anzuhalten, die die Sanktionen der Vereinten Nationen verletzen, zu erweitern;
27. ersucht alle Staaten dringend, Hilfsbemühungen mit dem Ziel einer Bereitstellung von humanitärer Hilfe für Hilfsbedürftige zu unterstützen;
28. empfiehlt, die Erarbeitung eines gesamteuropäischen Konzepts zur Festlegung von Kontingenten für alle Staaten, die Flüchtlinge aufnehmen. Zentrales Anliegen eines solchen Konzepts ist die Verteilung der finanziellen Lasten bei der Hilfe für die benachbarten Staaten Kroatien, Ungarn, Österreich und bei der humanitären Hilfe in Bosnien-Herzegowina. Fluchtbewegungen aus dieser europäischen Region nach Asien sind keine Lösung auf Dauer;
29. fordert den Ministerrat auf, den Generalsekretär der KSZE anzuweisen, das Schicksal der Vertriebenen im ehemaligen Jugoslawien zu untersuchen und einen Bericht über Maßnahmen vorzulegen, die von den Mitgliedstaaten zur Lösung der Probleme ergriffen werden könnten;

30. fordert die Aufnahme der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als Vollmitglied in die KSZE und ersucht jene Staaten, die das Land noch nicht anerkannt haben, dies zu tun.

